



# Amtsblatt der Landgemeinde

## Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,  
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,  
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und  
nichtamtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Georgenthal sowie  
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02

Nr. 1

Ausgabe vom 5. Februar 2021

## *Winterzauber über dem OT Leina*



Foto: Andreas Umbreit

## Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

### Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

#### OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

#### OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

#### OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag  
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 03623 304552

#### OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

#### OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung  
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

#### OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag  
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr  
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

#### OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

#### OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Tel. 0179 2081288

#### OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr  
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung  
Tel. 036253 46013 + 4600

#### OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung  
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

#### Gemeinde Emleben

Silke Sauerbier Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 2598163

#### Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel. 0172 3501158

### Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

**Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal**

### Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

**Tel.: 036253 32611**

### Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8  
Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de  
Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

### E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

**OT Georgenthal:** bauhof-georgenthal@freenet.de

### Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal ..... 036253

**Beauftragte**  
**Frau Frank**  
**Zentrale** ..... **Telefon: 38-0 Fax: 38-102**  
Frau Lenk ..... 38-111  
sekretariat@georgenthal.de

**Bauverwaltung**  
Herr Seeber (Ltr. Bauamt - kommissarisch) ..... 38-101  
seeber@georgenthal.de  
Frau Schottmann ..... 38-218  
bv1@georgenthal.de

**Liegenschaften**  
Frau Thörmer ..... 38-203  
liegenschaften@georgenthal.de

**Wohnungsverwaltung**  
Frau Löchner ..... 38-212  
wohnungen@georgenthal.de

**Ordnungsverwaltung**  
Frau Baumbach (Ltr.in - kommissarisch) ..... 38-219  
ordnungsverwaltung@georgenthal.de  
Frau Adlung ..... 38-225  
bv2@georgenthal.de

**Meldestelle/Friedhofswesen**  
Frau Rydwal ..... 38-105  
meldestelle@georgenthal.de  
Frau Adlung ..... Di + Do 326-11  
ov1@georgenthal.de

**Finanzen/Steuern**  
Frau Frank (Ltr.in - kommissarisch) ..... 38-214  
finanzverwaltung@georgenthal.de  
Frau Tanz (Ltr.in Kasse) ..... 38-213  
Kassenverwalter@georgenthal.de  
Fau Voit (Barkasse) ..... 38-107  
barkasse@georgenthal.de  
Herr Klötzer (Steuern) ..... 38-208  
Steuern@georgenthal.de  
Frau Ulfich ..... 38-223  
fv1@georgenthal.de  
Frau Stötzer (Kämmerin) ..... 38-228  
kaemmerei@georgenthal.de  
Frau Kühn (Buchhaltung) ..... 38-207  
buchhaltung@georgenthal.de  
Frau Duft ..... 38-217  
fv2@georgenthal.de

**Hauptverwaltung**  
Frau Kämmerer ..... 38-224  
hv1@georgenthal.de  
Frau Scheunemann ..... 38-115  
hv2@georgenthal.de  
Frau Bauer (Kindereinrichtungen) ..... 38-116  
kindergarten@georgenthal.de  
Frau Zinserling ..... 38-206  
personal@georgenthal.de

**Standesamt/Urkundenstelle**  
Frau Stöbe ..... 38-113  
standesamt@georgenthal.de

**Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit**  
Frau Wohlfarth ..... 38-108  
hv3@georgenthal.de

**Jugendpflege**  
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin) ..... 015142264772  
Herr Schuchardt ..... 017018680663  
Frau Kressig (JC Signal) ..... 46496

### Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

#### Kreis- und Landesbehörden

##### Landratsamt Gotha

Zentrale ..... 03621 214-0

##### Landespolizei Thüringen

##### Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha ..... 03621 780

OT Schönau v.d.W.:

dienstags ..... 14:00 bis 17:00 Uhr

KOBB Ines Usbeck ..... 036253 469976

OT Georgenthal:  
 dienstags ..... 15:00 bis 18:00 Uhr  
 KOBBS Klaus-Peter Fiebig ..... 036253-38216  
**Retungsleitstelle Gotha ..... 03621 36550**  
**Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**  
**Notruf Polizei ..... 110**  
**Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha ..... 03621 36550**  
**Polizeiinspektion ..... 03621 780**

**Thüringer Forstamt Finsterbergen**

Friedrichrodaer Weg 3,  
 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen  
 Tel.: ..... 03623 36250  
 Fax ..... 03623 362520  
 Zuständige Revierleiter:

- Stadtwald Ohrdruf
- Revierleiter Herr Bock ..... 0162 9680467
- Revier 05 Neues Haus
- Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
- Telefon: ..... 0361 573913229
- Fax: ..... 0361 571913229
- Mobil: ..... 0172 3480150
- E-Mail (dienstlich):  
 ..... dirk.dubetz@forst.thueringen.de
- Revier 06 Georgenthal
- Revierleiter Herr Hopf, Alexander
- Mobil: ..... 0172 2598163
- E-Mail (dienstlich):  
 ..... alexander.hopf@forst.thueringen.de
- Revier 07 Finsterbergen
- Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
- Mobil: ..... 0172 3480152
- E-Mail (dienstlich):  
 ..... wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-  
 sprotokolle für die Versicherung  
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen  
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.  
 Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)  
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht be-  
 rührt.

**Notrufnummern + Havariedienste**

**Giftinformationszentrale Erfurt ..... 0361 730730**  
**Kampfmittelbergungsdienst ..... 0361 493060**  
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

**Neue Servicenummer bei der TEAG**

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung  
 Kundenservice ..... 03641 817 1111  
 TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG  
 Störungsdienst ..... 0800 686 1166 (24h)  
 Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

**Gasversorgung:**

Ohra Energie GmbH,  
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt ..... 03622 621-6

**Wasser/Abwasser**

Bereitschaftsdienst  
 WAZV Apfelstädt Ohra ..... 03624 3170333  
 WAZV Schilfwasser-Leina ..... 03623 3118030

**Mülldeponie Wipperoda ..... 036253 31129**

**Entsorgung**

**Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1  
 99887 Gemeinde Georgenthal**  
 Tel.: ..... 036253 31129  
 Mo - Fr ..... 08:00 - 16:00 Uhr  
 und jeden 1. Sa des Monats ..... 08:00 - 12:00 Uhr  
 Schadstoffentsorgung:  
 immer dienstags ..... 11:30 - 14:30 Uhr  
**Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b**  
 Tel.: ..... 03624 313874  
 Di - Fr ..... 10:00 - 18:00 Uhr  
 Sa ..... 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:  
 Di ..... 15:00 - 18:00 Uhr  
 Abnahme von:  
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

**Restmüllabfuhr:**

Stadtwirtschaft Gotha GmbH ..... 03621 387413  
**Bioabfall:**  
 Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH ..... 03621 45800

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /**

**Sorge- und Umgangsregelung**  
 Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch ..... 03621 214318

**Beratung für Frauen**

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/  
 in schwierigen Lebenssituationen /  
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking  
 Frauenhaus Gotha ..... 03621 403209

**Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf**

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3  
 dienstags ..... 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

**Weißer Ring e. V.**

Tel.: ..... 0151 55164674

**Seelsorge**

Kloster St. Gabriel ..... 036253 25142

**SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige**

Gruppentreffen Dienstag ..... 18:30 - 20:00 Uhr  
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3  
 Anfragen an ..... 03620591476 oder 0170 9018684  
 Info [www.freundeskreise-sucht.de](http://www.freundeskreise-sucht.de)

**Die Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden  
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30  
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.  
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174  
 9177431 einen Termin vereinbaren.

**Vereine/Verbände**

**Verband der Behinderten Gotha e. V.**

Telefon und Fax ..... 03621 408080  
 Sprechzeiten:  
 Mo - Do ..... 07:30 - 14:30 Uhr  
 Fr ..... 07:30 - 12:00 Uhr

**Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.**

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha  
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372  
 E-Mail: [mieterverein.gotha@t-online.de](mailto:mieterverein.gotha@t-online.de)  
 Homepage: [www.mieterverein-gotha.de](http://www.mieterverein-gotha.de)  
 Montag ..... 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag ..... 08.00 - 16.00 Uhr  
 Mittwoch ..... 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 08.00 - 14.30 Uhr  
 Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr

**Termine nach Vereinbarung**



**Impressum**

**Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal**

**Herausgeber:** Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal  
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Maja Wohlfarth  
**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: [c.mietle@wittich-langewiesen.de](mailto:c.mietle@wittich-langewiesen.de)  
**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Amtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal

#### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht ab sofort einen

**Bauamtsleiter (w/m/d)**

mit 40 Wochenstunden.

##### Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur Hoch- o. Tiefbau, auch gleichwertige Abschlüsse aus dem Bereich Bauwesen (FH/TU oder Master, Meister)
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Bereitschaft auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein

##### Aufgaben:

- Leitungstätigkeiten Bau- und Wohnungsverwaltung, Liegenschaften, Bauhöfe
- Hoch- und Tiefbau, Bauverwaltung, Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, Fördermittelmanagement
- Planung, Bauaufsicht und Begleitung gemeindeeigener Projekte
- Mitwirkung bei der Erschließung von Baugebieten
- Bearbeitung von schwierigen Einzelfragen
- Überwachung von beauftragten Planungsbüros einschließlich der Wahrnehmung von Bauherrnaufgaben
- Durchführung von Genehmigungsverfahren, Vorprüfung der Bauanträge und Bauvoranfragen
- Abstimmung mit Genehmigungsbehörden und Verbänden
- Flächennutzungs- und Bauleitungsplanung, Beitragswesen und Fördermittelabrechnung inkl. Widerspruchsbearbeitung
- Erteilung von Planungsauskünften und Beratung von Bürgern und Planern
- Vorbereitung und Vertretung von Entscheidungen und Projekten vor den gemeindlichen Gremien

##### Wir bieten:

- Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung.
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote
- schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum **01.03.2021** an:

**Gemeinde Georgenthal**

**Persönlich: Bürgermeister Herr Florian Hofmann**

**Tambacher Str. 2**

**99887 Georgenthal**

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Aus Kostengründen wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

**Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.**

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Florian Hofmann

Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

### Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

**Satzung der Gemeinde Georgenthal über die freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst**

öffentlich bekannt gemacht.

#### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 15.12.2020 mit Beschluss Nr. 45/2020 die Satzung der Gemeinde Georgenthal über die freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.01.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 07.01.2021  
gez. Hofmann  
Bürgermeister

## Satzung der Gemeinde Georgenthal über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22) und § 90 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 18.08.2009 (GVBl. S. 648) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende

### Satzung (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)

beschlossen:

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung

- a) Freiwillige Feuerwehr Georgenthal
- b) Freiwillige Feuerwehr Nauendorf
- c) Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen
- d) Freiwillige Feuerwehr Petriroda
- e) Freiwillige Feuerwehr Altenbergen
- f) Freiwillige Feuerwehr Catterfeld
- g) Freiwillige Feuerwehr Engelsbach
- h) Freiwillige Feuerwehr Gospiteroda
- i) Freiwillige Feuerwehr Leina
- j) Freiwillige Feuerwehr Schönau v.d.Walde / Wipperoda

(2) Sie sind eigenständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Georgenthal die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde gliedern sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung,
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

#### § 4

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister/Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeinde weiter zu leiten.

#### § 5

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Georgenthal haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Georgenthal zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden. Soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Zu wählende Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren müssen Einwohner der Gemeinde Georgenthal sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwilligen Feuerwehren ist schriftlich beim Ortsbrandmeister/Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters, bei Feuerwehren in Ortsteilen des Wehrführers, entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

#### § 6

##### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

#### § 7

##### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen

- a) der Feuerwehren der Gemeinde nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.
- b) der Feuerwehren Georgenthal, Nauendorf, Hohenkirchen, Petriroda, Altenbergen, Catterfeld Engelsbach, Gospiteroda, Leina und Schönau v.d.Walde / Wipperoda wählen aus ihrer Mitte den Wehrführer, dessen Stellvertreter, die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister bzw. Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen schriftlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

## § 10

### Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren führen die Bezeichnung Jugendfeuerwehr Georgenthal

- a) Jugendfeuerwehr Nauendorf
- b) Jugendfeuerwehr Hohenkirchen
- c) Jugendfeuerwehr Petriroda
- d) Jugendfeuerwehr Altenbergen
- e) Jugendfeuerwehr Catterfeld
- f) Jugendfeuerwehr Engelsbach
- g) Jugendfeuerwehr Gospiteroda
- h) Jugendfeuerwehr Leina
- i) Jugendfeuerwehr Schönau v.d.Walde / Wipperoda

(2) Die Jugendfeuerwehren sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Georgenthal untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, die sich dazu der Jugendfeuerwehrwarte bedienen.

(4) Die Jugendwarte sollen aus den Reihen der Jugendwarte einen Vertreter wählen. Dieser vertritt die Interessen der Jugendfeuerwehren gegenüber dem Feuerwehrausschuss. Dieser Vertreter wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

## § 11

### Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer, Jugendfeuerwehrwart

(1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal statt. Nach vorheriger Abstimmung mit den Wehrführern kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Wahlverfahren abgewichen werden.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Georgenthal ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Es wird ein Angehöriger der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Frei werden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Nach vorheriger Abstimmung mit den Wehrführern kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Wahlverfahren abgewichen werden. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Georgenthal ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren nach § 1 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Wahlverfahren abgewichen werden. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Wahlverfahren abgewichen werden. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

(10) Der Jugendfeuerwehrwart wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren nach § 1 Abs. 1 der Satzung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Nach vorheriger Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Wahlverfahren abgewichen werden. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

## § 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, einem Stellvertreter, aus einem Angehörigen der Einsatzabteilungen, je einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Vertreter der Jugendfeuerwehren.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilungen, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilungen und der Jugendfeuerwehrwart erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren oder anderer Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzung des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

## § 13 Wehrführerausschuss

(1) Die Gemeinde Georgenthal hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Georgenthal zu koordinieren.

(2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

## § 14 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine (getrennte) Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

## § 15 Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters kann jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal stattfinden. Bei dieser Versammlung hat

der Ortsbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

## § 16 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, die Stellvertreter, der Wehrführer, der stellvertretende Wehrführer, die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und die Jugendfeuerwehrwart werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

## § 17 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Feuerwehrvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

## § 18 Zweck des Wasserwehrdienstes, Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Georgenthal richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 1 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

## § 19 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

a) über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstands Entwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,

- b) Warnung betroffener Personen (z.B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
- c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- e) bei Verschärfung; Einrichtung von Wachdiensten,
- f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
- i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Bezeichnung und Beschreibung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikoarten,
- c) den Leiter der Einsätze, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- d) die Art der Alarmierung
- e) den Sammlungsort
- f) die Ablösung und Versorgung
- g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel
- h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel
- i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- c) die einzuleitenden Maßnahmen,
- d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkreten Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

## § 20

### Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Die Einsatzleitung obliegt dem Ortsbrandmeister. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach Pflicht gemäßen Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

## § 21

### Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Ortsbrandmeister kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung
- b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Fall der Gefährdung eines Deiches

und nach Anordnung durch die Wasserbehörde aufgrund von § 89 Abs. 2 ThürWG werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

## § 22

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

## § 23

### Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## § 24

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, den 07.01.2021

gez. Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

## Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

### Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal

öffentlich bekannt gemacht.

### Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 15.12.2020 mit Beschluss Nr. 47/2020 die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.12.2020 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Mit Datum vom 07.01.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha gem. § 21 Abs. 3 ThürKO die Eingangsbestätigung in der jeweils gültigen Fassung zu o.g. Satzung erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Georgenthal, den 07.01.2021

gez. Hofmann  
Bürgermeister

**Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFWEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 475) hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal am 15.12.2020 nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich, Grundsatz**

- (1) Folgende Satzung gilt für die, laut der jeweils geltenden Feuerwehrsatzung aufgestellten örtlichen Feuerwehreinheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Landgemeinde Georgenthal.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

**§ 2**

**Höhe der Aufwandsentschädigung der Führungskräfte**

- (1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe eines Grundbetrages von 80,00 Euro und einen Zuschlag von je 6,00 Euro für jede aufgestellte örtliche Feuerwehreinheit.
- (2) Die Wehrführer der jeweils aufgestellten örtlichen Feuerwehreinheiten, sowie der Leiter der Wasserwehr, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, wenn die fahrzeug- und gerätebezogene Stärke der Feuerwehreinheit die Stärke
  - einer Gruppe nicht übersteigt, von 50,00 Euro
  - eines Zuges nicht übersteigt, von 55,00 Euro
  - eines Zuges übersteigt, von 60,00 Euro
- (3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder des Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.
- (4) Die Löschgruppenführer einer unselbstständigen Löschgruppe, welche an eine örtliche Feuerwehr angegliedert ist und nach Weisungen deren Wehrführers vom Löschgruppenführer geleitet werden, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in analoger Anwendung des Absatzes 2.
- (5) Nimmt ein Feuerwehrangehöriger mehrere der, in den Absätzen 1 bis 4 genannten, Funktionen gleichzeitig wahr, so gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 4 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung.

**§ 3**

**Aufwandsentschädigung der Jugendfeuerwehrwarte, Gerätewarte und Ausbilder**

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
 

Jugendfeuerwehrwart:	40,00 Euro
und dessen Stellvertreter ab 10 Mitglieder	20,00 Euro
Gerätewart:	40,00 Euro
Atemschutzgerätewart:	30,00 Euro
Feuerwehrangehörige:	
Für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	30,00 Euro
Sicherheitsbeauftragter	30,00 Euro
- (2) Der Ausbilder erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 17,00 € je Unterrichtsstunde.

**§ 4**

**Förderung des Ehrenamtes**

- (1) In Anerkennung für das Ehrenamt in der Feuerwehr erhalten alle aktiven Feuerwehrangehörigen, die an den geforderten jährlichen Fortbildungen nach FwDV 2 teilgenommen haben, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 Euro je angefangene halbe Einsatzstunde (von der Alarmierung, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft) und einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 20,00 €. Dieser Betrag wird sowohl für die Feuerwehrangehörigen, die am Einsatz teilgenommen haben, als auch für die Feuerwehrange-

- hörigen, die im Gerätehaus, bzw. in der Feuerwache in angeordneter Bereitschaft verblieben sind, gezahlt.
- (2) Feuerwehrangehörige, die trotz Alarmierung im Gerätehaus bzw. in der Feuerwache erschienen aber nicht zum Einsatz kommen, verbleiben bei Zahlung einer Aufwandsentschädigung von 2,50 Euro eine halbe Stunde im Gerätehaus in Bereitschaft.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird durch die Landgemeinde Georgenthal ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich im Dezember.
- (4) Der Nachweis über die geleisteten Ausbildungsstunden ist mit dem dazugehörigen Ausbildungsplan vierteljährlich der Verwaltung zu übergeben.
- (5) Den aktiven Mitgliedern der Jugendfeuerwehr wird freier Eintritt in den Schwimmbädern der Landgemeinde gewährt.

**§ 5**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Feuerwehrentschädigungssatzungen einschließlich Änderungen außer Kraft:
- Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal vom 20.09.2001
  - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hohenkirchen vom 09.05.2007
  - Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Petriroda vom 02.04.2007 Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Leinatal vom 09.04.2001

Georgenthal, den 07.01.2021  
gez. Hofmann  
Bürgermeister

- Siegel -

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 01/2020**

**Betr.: Überplanmäßige Ausgabe**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2020: eine überplanmäßige Ausgabe der Haushaltsstelle 1300.9351 in Höhe von 14.000 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 4640.3610 in Höhe von 14.0000 €. Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Ausschussmitglieder: ..... 6  
Stimmberechtigt: ..... 7  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 6  
Ja-Stimmen: ..... 6  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... keine  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.  
Georgenthal, den 16.12.2020  
Hofmann  
Bürgermeister

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 38/2020**

**Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nach erfolgter Prüfung fest.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 39/2020**

**Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 40/2020**

**Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 nach erfolgter Prüfung fest.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 41/2020**

**Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 42/2020**

**Betr.: Feststellung Jahresrechnung 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 nach erfolgter Prüfung fest.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 43/2020**

**Betr.: Entlastung Jahresrechnung 2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal entlastet gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO nach erfolgter Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 5  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... 13  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal  
Nr. 44/2020**

**Betr.: Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/2020**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

die Aufhebung des Beschlusses Nr. 17/20 vom 08.06.2020.

Stimmabgabe: ..... offen  
Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
Stimmberechtigt: ..... 21  
Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
Ja-Stimmen: ..... 18  
Nein-Stimmen: ..... keine  
Enthaltungen: ..... keine  
Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 45/2020

### Betr.: Satzung der Gemeinde Georgenthal über die freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

die Satzung der Gemeinde Georgenthal über die freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 46/2020

### Betr.: Aufhebung des Beschlusses Nr. 18/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

die Aufhebung des Beschlusses Nr. 18/20 vom 08.06.2020.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 47/2020

### Betr.: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Georgenthal in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 48/2020

### Betr.: Richtlinie über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Die Richtlinie über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Landgemeinde Georgenthal in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 49/2020

### Betr.: Richtlinie zur Vereinsförderung der Landgemeinde Georgenthal

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Die Richtlinie zur Vereinsförderung der Landgemeinde Georgenthal in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 50/2020

### Betr.: Beantragung der Vereinsförderung rückwirkend für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Die Beantragung der Vereinsförderung rückwirkend für das Jahr 2020 ist bis zum 31.01.2021 möglich.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20

Stimmberechtigt: ..... 21

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

## Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 51/2020

### Betr.: Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – KIV

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

1. dass sich die Gemeinde Georgenthal an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb eines Anteils in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. den Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Gemeinde Georgenthal zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. den Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 52/2020**

**Betr.: Widmung des Steges am Hammerteich als Trauungsort**  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

- 1) Der Steg Hammerteich wird als besonderer Trauungsort als Außenstelle des Standesamtes Georgenthal ab 2021 gewidmet.
- 2) Die Zusatzgebühr für Eheschließungen auf dem Steg Hammerteich beträgt 300,- €.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 53/2020**

**Betr.: Auseinandersetzungsvertrag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020: den Auseinandersetzungsvertrag über das Vermögen der VG „Apfelstädtaue“ der beteiligten Gemeinden Georgenthal, Emlen und Herrenhof in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 54/2020**

**Betr.: Auftrag zum Erwerb von Feuerwehrbekleidung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Auftrag zum Erwerb von Feuerwehrbekleidung wird zum Gesamtbruttopreis von 25.824,50 € an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1 in 99869 Drei Gleichen vergeben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 55/2020**

**Betr.: Auftragsvergabe „Straßenbau 2. BA Bergstraße“ - Gemeinde Georgenthal OT Catterfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Auftrag für den „Straßenbau 2. BA Bergstraße“ in der Gemeinde Georgenthal OT Catterfeld wird an die Firma „Aust EKS Bau AG, Am Schloßteich 3, 99195 Schloßvippach“ zum Bruttopreis in Höhe von 202.762,39 € vergeben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 17  
 Nein-Stimmen: ..... 1  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 56/2020**

**Betr.: Auftragsvergabe Graben-Renaturierung Kurpark OT Georgenthal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Auftrag für die Graben-Renaturierung Kurpark Georgenthal in der Gemeinde Georgenthal, OT Georgenthal wird an die Firma Garten- und Landschaftsbau Olaf Salzmann, Liebensteiner Straße 55 in 99880 Waltershausen, OT Winterstein zum Bruttopreis in Höhe von 41.871,36 € vergeben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 57/2020**

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe (Baumaßnahme Spielplatz Leina)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4601.600.9500 in Höhe von 47.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 4601.9350 in Höhe von 47.000 €.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18

Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 58/2020**

**Betr.: Auftragsvergabe Spielplatzgestaltung Spielplatz Leina - Gemeinde Georgenthal, OT Leina**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Auftrag für die Spielplatzgestaltung Spielplatz Leina in der Gemeinde Georgenthal, OT Leina wird an die Firma spielart GmbH, Mühlgasse 1 in 99880 Hörsel, OT Laucha zum Bruttopreis in Höhe von 46.838,40 € vergeben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 59/2020**

**Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe (Planungsleistungen Teilbereichssanierung Lindenstraße)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6320.201.9500 in Höhe von 45.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 4646.9500 in Höhe von 45.000 €.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 60/2020**

**Betr.: Vergabe Planungsleistungen „Teilbereichssanierung Lindenstraße“ - Gemeinde Georgenthal, OT Catterfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Baumaßnahme „Teilbereichssanierung Lindenstraße“ im Ortsteil Catterfeld für die Leistungsphasen 2, 3 und 5 - 9 wird an das Ingenieurbüro „Planungsgruppe 91, Jägerstraße 7 in 99867 Gotha“ in der Honorarzone III zum Mindestsatz vergeben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 61/2020**

**Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Georgenthal für das Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO „Photovoltaik-Freiflächenanlage Catterfeld“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Zum Zwecke der Schaffung von Bauplanungsrecht zur Errichtung einer PhotovoltaikFreiflächenanlage auf dem in der Anlage dargestellten und oben bezeichneten Flurstück soll auf der Grundlage des § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Planungsrecht umfasst das Flurstück 1305/34 in der Flur 7 der Gemarkung Catterfeld.

Die Firma maxx solar & energie GmbH & Co. KG, Eisenacher Landstraße 26, 99880 Waltershausen, verpflichtet sich als Vorhabenträger gegenüber der Gemeinde Georgenthal, sämtliche im Planungsverfahren entstehenden Kosten zu tragen.

Der Einleitungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.

**Anlage:**

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Catterfeld der Gemeinde Georgenthal

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 15  
 Nein-Stimmen: ..... 3  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister



Anlage zum Aufstellungsbeschluss:  
 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Georgenthal für das Gebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Catterfeld“

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 62/2020**

**Betr.: Zweckvereinbarung Kindergarten Emleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Emleben (als aufnehmende Gemeinde) und der Gemeinde Georgenthal (als abgebende Gemeinde) zur Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Emleben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

**Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Emleben**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 ThürKigaG in der zur Zeit gültigen Fassung schließen

**die Gemeinde Emleben** (als aufnehmende Gemeinde)

**vertreten durch** die Bürgermeisterin Frau Silke Sauerbier und **der Gemeinde Georgenthal** (als abgebende Gemeinde)

**vertreten durch** den Bürgermeister Herrn Florian Hofmann

folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der zur Zeit gültigen Fassung.

**§ 1**

**Aufgaben**

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde OT Petriroda haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 ThürKigaG) in ihrem Kindergarten zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.

**§ 2**

**Aufnahme**

(1) Die Kinder der beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindergarten aufzunehmen.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufgenommen werden, soweit im Kindergarten noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

**§ 3**

**Elternbeiträge, sonstige Einnahmen**

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes des Kindergartens erhebt die aufnehmende Gemeinde entsprechend den Regelungen des ThürKigaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 30 Abs. 1 ThürKigaG). Die Beiträge werden sozial gestaffelt, Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Wurde die Betreuung des Kindergartens auf einen freien gemeinnützigen Träger übertragen, so richtet sich die Höhe der Elternbeiträge nach dem gesondert durch die aufnehmende Gemeinde mit dem freien Träger abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Kindergartens.

**§ 4**

**Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten**

(1) Die abgebende Gemeinde erstattet der aufnehmenden Gemeinde anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Wurde die Betreuung des Kindergartens auf einen freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger übertragen, so richtet sich die Höhe des insgesamt durch die Kommunen zu tragenden Zuschusses nach dem gesondert durch die aufnehmende Ge-

meinde mit dem jeweiligen Träger abgeschlossenen Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten des Kindergartens.

(3) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen in Höhe von 600,00 €/Kind durch die abgebende Gemeinde entrichtet. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. Eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 31.03. des folgende Jahres.

**§ 5**

**Berechnung der ungedeckten Betriebskosten**

(1) die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 - 47
2	Personalausgaben übriges Personal	40 - 47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52
	Sonstige Gebrauchsgegenstände	
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57 - 63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14*	Verpflegungskosten	57 - 63

**Abziehen sind die Einnahmen für den Kindergarten**

15	Elternbeiträge	11
16	Übernahmen der Elternbeiträge durch das Jugendamt, die direkt an den Träger des Kindergartens gezahlt werden	
17*	Verpflegungsgebühren/Entgelte für Verpflegung	11
18	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17
19	Einnahmen aus der Betriebskostenauschläge bei Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 18 Abs. 6 ThürKigaG	

(2) Um die von der abgebenden Gemeinde nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z.B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit  $6/12 = 0,5$ .

- Die Einnahmen aus den Verpflegungsgebühren bzw. Entgelten für die Verpflegung sollen i.d.R. die Verpflegungskosten decken. Nur wenn keine Deckung gegeben ist, können die Positionen Verpflegungskosten und Verpflegungsgebühren/entgelte für Verpflegung in die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben aufgenommen werden.

**§ 6**

**Kündigung und Auseinandersetzung**

(1) Die Zweckvereinbarung ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende ordentlich kündbar.  
 (2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Zweckvereinbarung trotz Mahnung nicht nach, hat der andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.  
 (3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

**§ 7**

**Streitigkeiten**

Können Meinungsverschiedenheiten unter den beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

**§ 8**

**Inkrafttreten**

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.  
 Die Vereinbarung vom 27.02.2003 wird aufgehoben.

gez. Sauerbier                      gez. Hofmann  
 Bürgermeisterin Emleben      Bürgermeister Georgenthal

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 63/2020**

**Betr.: Unterstützung der Petition „Den Lebensraum Apfelstädt retten“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Die Landgemeinde Georgenthal unterstützt die Petition „Den Lebensraum Apfelstädt retten“.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 16.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Beschluss des Gemeinderates Georgenthal Nr. 37/2020**

**Betr.: 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Georgenthal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Georgenthal beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.  
 Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 20  
 Stimmberechtigt: ..... 21  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 18  
 Ja-Stimmen: ..... 18  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine  
 Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Georgenthal, den 15.12.2020  
 Hofmann  
 Bürgermeister

**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**

Hallesche Straße 15, 16 99086 Erfurt

**Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben B88 / B247 Spange Nauendorf auf Grundstück/en im Bereich der (Gemarkung Hohenkirchen, Nauendorf, Herrenhof)**

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Landgemeinde Georgenthal zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom **08.03.2021** bis zum **28.05.2021**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke zugegriffen werden.

Gemeinde Georgenthal (Landgemeinde Georgenthal)	Gemarkung Hohenkirchen
Gemeinde Herrenhof	Gemarkung Nauendorf Gemarkung Herrenhof

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Vgl. Anlage

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Planungsbegleitende Vermessung

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz 51 (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.02.2021 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

**Anlage**

Landkreis Gotha, Landgemeinde Georgenthal

**Gemeinde Georgenthal**

**Gemarkung: Hohenkirchen**

**Flur 4**

**Flurstücke:**

1078\_60; 1078\_61; 1078\_62; 1183\_7; 1183\_8; 1183\_9; 1224\_6; 1224\_3; 1075\_1; 1071\_3; 1076\_2; 1076\_1; 1078\_58; 1207\_6; 1202\_4; 1224\_7; 1224\_4; 1224\_5; 1097\_1; 1097\_2; 1051\_6; 1051\_7; 1051\_5; 1207\_7; 1207\_8; 1202\_7; 1209\_3; 1209\_4; 1203\_3; 1209\_5; 1203\_5; 1203\_6; 1210\_4; 1215\_5; 1206\_5; 1215\_6; 1206\_6; 1215\_7; 1206\_7; 1215\_8; 1206\_8; 1188; 1189; 1190; 1191; 1192; 1193\_1; 1193\_2; 1198; 1199; 1200; 1201\_2; 1218\_6; 1219; 1220; 1210\_5; 1203\_7; 1203\_8; 1210\_6; 1203\_9; 1210\_7; 1212\_3; 1204\_3; 1212\_4; 1204\_5; 1204\_6; 1212\_5; 1212\_6; 1204\_7; 1204\_8; 1213\_4; 1205\_4; 1213\_6; 1205\_5; 1213\_7; 1214\_4; 1205\_6; 1214\_5; 1205\_7; 1206\_3; 1221; 1222; 1223; 1224\_2; 1225\_1; 1207\_4; 1216\_5; 1207\_5; 1194; 1195; 1196; 1197; 1216\_6; 1216\_7; 1216\_8; 1217\_3; 1217\_5; 1217\_6; 1218\_5; 1270\_3; 1250\_2; 1251; 1252; 1253; 1225\_2; 1226\_6; 1227\_2; 1228\_2; 1254; 1255\_3; 1255\_4; 1255\_5; 1275; 1267; 1288; 1268; 1289; 1269; 1290; 1241; 1242; 1243; 1244; 1245; 1246; 1247; 1248; 1249; 1250\_1; 1324; 1300\_3; 1325; 1301; 1326; 1302; 1303; 1255\_7; 1276; 1255\_8; 1255\_9; 1277\_3; 1256; 1257; 1278\_2; 1278\_3; 1258; 1279; 1259; 1280; 1260; 1281; 1261; 1282; 1262; 1283; 1263; 1304; 1305; 1306\_1; 1306\_2; 1307\_1; 1307\_2; 1308; 1309; 1310; 1311; 1315; 1316; 1317;

1049\_2; 1049\_3; 1049\_4; 1049\_5; 1049\_6; 1049\_7; 1050\_1; 1050\_2; 1051\_2; 1051\_3; 1052; 1078\_22; 1078\_23; 1078\_24; 1078\_25; 1078\_26; 1078\_28; 1078\_29; 1078\_30; 1077; 1312; 1284; 1264; 1285; 1265; 1286; 1266; 1287; 1318; 1319; 1320; 1321; 1322; 1323; 1291; 1292; 1293; 1294; 1295; 1296; 1297; 1298; 1299; 1313; 1314; 1078\_2; 1078\_31; 1078\_3; 1078\_32; 1078\_33; 1078\_5; 1078\_34; 1078\_6; 1078\_35; 1078\_7; 1079\_4; 1104; 1080\_1; 1080\_2; 1106; 1081\_2; 1107\_1; 1081\_3; 1107\_2; 1108; 1083\_1; 1109; 1083\_2; 1110; 1084; 1111; 1085; 1112; 1086; 1113; 1087; 1114; 1088; 1089; 1078\_36; 1078\_8; 1078\_37; 1078\_9; 1078\_38; 1078\_10; 1078\_39; 1078\_11; 1078\_40; 1078\_12; 1078\_41; 1078\_14; 1078\_42; 1078\_15; 1078\_43; 1078\_16; 1078\_44; 1078\_17; 1078\_45; 1078\_18; 1078\_46; 1079\_3; 1102; 1103; 1090; 1091; 1092; 1093; 1094; 1178\_13; 1096; 1098; 1099; 1078\_49; 1078\_50; 1078\_19; 1100; 1079\_1; 1079\_2; 1101; 1078\_54; 1184\_1; 1185; 1186; 1178\_2; 1187; 1078\_55; 1078\_56; 1078\_57; 1078\_64; 1078\_65

### Gemeinde Herrenhof

#### Gemarkung: Herrenhof

##### Flur 1

##### Flurstücke:

113\_1; 113\_2; 46\_3; 46\_4; 45\_3; 45\_4; 144\_1; 144\_2; 97\_1; 97\_2; 97\_3; 97\_4; 97\_5; 97\_6; 97\_7; 97\_8; 97\_9; 145\_1; 145\_2; 270\_3; 270\_4; 128\_18; 128\_19; 128\_20; 128\_21; 279\_1; 279\_2; 289\_1; 289\_2; 289\_3; 222\_1; 237\_1; 237\_2; 238; 223\_2; 239; 224; 278; 257; 258; 281\_1; 259; 281\_2; 282; 260; 283; 261; 284\_1; 262\_1; 285; 272; 273; 264\_2; 288\_1; 265; 266; 267\_1; 267\_2; 201; 202; 203; 204; 205\_1; 205\_2; 206; 207; 208; 271\_1; 271\_2; 220; 235\_6; 235\_7; 221\_2; 274; 275; 276; 277; 268; 269; 240; 241; 263\_1; 231; 213\_2; 232; 213\_3; 233; 213\_4; 213\_5; 234\_1; 234\_2; 214; 215; 216; 235\_2; 217; 235\_3; 218; 235\_4; 219; 226; 210; 227; 211; 228; 212; 91\_2; 70; 286; 264\_1; 287; 221\_3; 221\_4; 115\_1; 115\_2; 139\_1; 139\_2; 270\_1; 235\_9; 235\_10; 213\_8; 213\_7; 28\_1; 28\_2; 28\_3; 225; 209; 229; 230; 213\_1; 92; 71; 93\_1; 72; 93\_2; 73; 74; 94\_2; 74\_1; 58\_1; 59\_1; 60; 61; 129\_2; 116\_1; 129\_3; 116\_2; 129\_4; 130; 117\_1; 131; 117\_2; 118; 119; 120; 134\_1; 121; 134\_2; 122; 123; 134\_3; 124; 134\_4; 95; 75; 96; 76; 98; 77; 99; 78; 100; 79; 101; 80; 102; 81; 103; 82; 104; 83; 105\_1; 105\_2; 84\_1; 55\_1; 55\_2; 56\_1; 56\_2; 134\_5; 125; 135; 126; 127; 136; 137; 128\_2; 138; 128\_4; 155; 178; 156; 179; 157\_1; 180; 181; 157\_2; 182; 158; 183; 159; 184; 160; 185; 161; 186; 162; 187; 163; 188; 164; 189; 165; 190; 166; 128\_7; 140; 141; 128\_8; 142; 128\_9; 143; 128\_11; 106\_1; 106\_2; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 114; 176\_1; 153; 176\_2; 154; 177; 191; 167; 192; 168\_1; 193; 168\_2; 194; 169; 195; 170; 8; 9; 10; 11; 12; 36; 21\_3; 37; 22; 38; 23; 39; 24; 40; 25\_1; 25\_2; 41; 42; 26; 43\_1; 30\_1; 43\_2; 30\_2; 44\_1; 30\_3; 31\_1; 196; 171; 197; 172; 198; 173; 199; 174; 200; 175; 146\_1; 146\_2; 147; 148; 149; 150; 151; 152\_1; 152\_2; 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 44\_2; 31\_2; 31\_3; 45\_2; 33; 46\_2; 47\_1; 84\_2; 62; 85\_1; 63; 86\_1; 64; 87\_1; 65; 88\_1; 66; 89; 67; 90; 68; 91\_1; 34\_1; 34\_2; 48\_1; 34\_3; 49\_1; 50\_1; 34\_4; 51; 52; 34\_6; 53; 34\_7; 34\_8; 54; 35; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19\_1; 19\_2; 21\_1; 21\_2; 32\_2; 57\_1; 57\_2; 69\_1; 69\_2; 94\_3; 94\_4; 94\_5; 32\_3; 32\_4; 32\_5; 32\_6; 32\_7; 32\_8; 32\_9; 32\_10; 32\_11

##### Flur 3

##### Flurstücke:

540\_1; 540\_2; 542\_24; 562\_1; 542\_25; 562\_2; 563; 544\_1; 544\_2; 564; 544\_3; 565; 544\_4; 566; 544\_5; 567; 544\_6; 568; 544\_7; 569; 570; 545; 546; 547; 548; 574; 549; 575; 550; 542\_3; 542\_4; 542\_5; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504; 505; 542\_6; 542\_7; 542\_8; 542\_9; 542\_10; 542\_11; 542\_12; 585; 586; 587; 589; 590; 591; 592; 492; 506; 542\_17; 555; 542\_18; 556; 542\_19; 557; 542\_20; 558; 542\_21; 559; 542\_22; 560; 542\_23; 649\_10; 649\_11; 539\_2; 573\_2; 507\_2; 583\_2; 541; 542\_1; 542\_2; 485; 486; 487; 488; 489; 490; 491; 542\_13; 551; 542\_14; 552; 542\_15; 553; 542\_16; 554; 593\_1; 593\_2; 593\_3; 593\_4; 593\_5; 578\_1; 578\_2; 579; 580; 581; 582; 593\_6; 593\_7; 593\_8; 593\_9; 593\_10; 593\_11; 593\_12; 593\_13; 593\_14; 594; 649\_3; 649\_4; 649\_5; 649\_6; 1648; 1652; 1655; 1656; 1657; 1658; 1659; 1649; 1650; 1651; 1653; 1654; 1660; 1647

##### Flur 4

##### Flurstücke:

1026\_1; 1026\_2; 1026\_3; 1041\_5; 1041\_6; 890; 857; 858; 859; 860; 861; 862; 863; 864; 865; 866; 952; 926; 953; 927; 954; 928; 929; 930; 931; 956\_1; 932; 957; 933; 958; 934; 1024\_2; 1024\_3; 886; 913; 887; 914; 888; 915; 889; 916; 959; 935; 960; 936; 961; 937; 962; 938; 963; 939; 1254\_4; 1254\_4; 1254\_4; 970; 945; 971; 946; 972; 947; 973; 948; 949; 974; 950; 975; 951; 976; 917\_1;

964; 965; 940; 966; 941; 967; 942; 968; 943; 969; 944; 917\_2; 918; 919; 920; 921; 922; 923; 924; 925; 1013; 1001; 1027\_2; 1002; 1003; 1028\_1; 1004; 1028\_2; 1005; 1006; 1029\_1; 1007; 1029\_2; 1008; 1009; 1030\_1; 1010; 1030\_2; 1011; 1012; 977; 978; 987; 1014; 988; 1015; 989; 1016; 990; 1017; 991; 1018; 992; 1019; 993; 1020; 994; 1022\_1; 995; 996; 1023\_2; 997; 1025; 998; 999; 1000; 1027\_1; 979; 980; 981; 982; 983; 984; 985; 986; 1034\_2; 1041\_3; 1039\_8; 1055; 1056; 1039\_1; 1057; 1039\_1; 1058; 1039\_1; 1040\_2; 1059; 1060; 1040\_3; 1040\_4; 1061; 1041\_1; 1062; 1031\_1; 1031\_2; 1032\_1; 1032\_2; 1033\_1; 1033\_2; 1034\_1; 1073; 1035\_1; 1035\_2; 1043\_1; 1043\_2; 1036\_1; 1036\_2; 1044\_1; 1044\_2; 1045; 1037\_1; 1037\_2; 1046; 1047; 1048; 1038\_1; 1038\_2; 1049; 1039\_4; 1050; 1039\_5; 1051; 1052; 1039\_7; 1053; 1054; 1074; 1075; 1076; 1077; 1078; 786; 787; 788; 789; 790; 791; 792; 793; 794; 795; 796; 797; 1090\_1; 1090\_2; 1079; 1081; 1082; 1083; 1084; 1085; 1086; 1087; 1089; 781; 782; 783; 784; 785; 1063; 1064; 1065; 1066; 1067; 1068; 1069; 1170\_2; 832; 808; 833; 809; 834; 810; 835; 811; 836; 812; 837; 813; 838; 814; 839; 815; 840; 816; 841; 817; 842; 1070; 1071; 1072; 818; 843; 819; 844; 820; 845\_1; 821; 845\_2; 822; 846; 1175\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 823; 847; 824; 848; 825; 849; 826; 850; 827; 851; 828; 852; 853; 829\_1; 854; 829\_2; 855; 1170\_7; 1254\_2; 869; 894; 870; 895; 871; 896; 872; 897; 873; 898; 874; 899; 875; 900; 876; 901; 877; 902; 878; 903; 879; 904; 880; 905; 881; 906; 830; 856; 831; 798; 799; 800; 801; 802; 803; 804; 805; 806; 807; 891; 867; 892; 868; 893; 882; 907; 883; 908; 883\_1; 909; 910; 884; 911; 885; 912

### Gemeinde Georgenthal

#### Gemarkung Nauendorf

##### Flur 3

##### Flurstücke:

538\_18; 603; 630; 604; 631; 605; 632; 586; 587; 588; 589; 590; 677\_3; 653; 678\_1; 654; 678\_2; 655; 678\_3; 656; 679\_1; 657; 679\_2; 658; 679\_3; 659; 680\_1; 660; 680\_2; 661; 606; 633; 607; 634; 608; 635; 609; 636; 610; 637; 611; 638; 612; 639; 613; 640; 614; 641; 615; 642; 616; 581; 582; 583; 584; 585; 529\_3; 529\_4; 534\_1; 539\_13; 540; 541; 542\_6; 538\_15; 557; 529\_7; 571; 572; 573; 574; 575; 576; 577; 578; 579; 580; 558; 545\_1; 546; 561; 547\_1; 562; 563; 564; 565; 566; 529\_5; 529\_6; 536\_15; 617; 591; 618; 592; 619; 593; 620; 594; 621; 1072; 1073; 1074; 1075; 1076; 1077; 1078; 1079; 682\_1; 666; 682\_2; 667; 682\_3; 668; 683; 669; 684; 670; 685\_1; 671; 685\_2; 672; 685\_3; 673; 674; 686\_2; 595; 622; 596; 623; 597; 624; 598; 625; 599; 626; 600; 627; 601; 628; 602; 629; 567; 568; 569; 570; 1080; 1081; 675; 686\_3; 676; 686\_4; 677\_1; 677\_2; 687\_2; 643; 644; 645; 665; 701\_2; 692\_3; 693\_1; 702\_1; 693\_2; 702\_2; 693\_3; 703; 694\_1; 704; 694\_2; 705; 694\_3; 706; 695\_1; 707\_1; 695\_2; 707\_2; 695\_3; 707\_3; 696\_1; 708\_1; 696\_2; 708\_2; 696\_3; 646; 647; 648; 649; 650; 651; 652; 699\_2; 690\_5; 699\_3; 691\_1; 700\_1; 691\_2; 700\_2; 691\_3; 700\_3; 692\_1; 701\_1; 692\_2; 680\_3; 662; 681\_1; 663; 681\_2; 664; 681\_3; 708\_3; 697\_1; 709\_1; 697\_2; 709\_2; 697\_3; 710\_1; 698\_1; 710\_2; 698\_2; 744\_1; 729; 744\_2; 730; 745\_1; 731; 745\_2; 732; 746\_1; 733; 746\_2; 734; 747\_1; 735; 747\_2; 736\_1; 748\_1; 736\_2; 748\_2; 736\_3; 749\_1; 737\_1; 749\_2; 737\_2; 750\_1; 737\_3; 710\_3; 698\_3; 711; 699\_1; 687\_3; 687\_4; 688\_1; 688\_2; 689\_1; 689\_2; 689\_3; 690\_2; 690\_3; 690\_4; 739\_1; 719; 739\_2; 720; 739\_3; 721; 742\_1; 726; 742\_2; 727; 743; 728; 750\_2; 738\_1; 751; 738\_2; 752\_1; 738\_3; 712; 713; 714; 715; 761\_2; 761\_30; 761\_31; 761\_33; 761\_34; 761\_8; 761\_35; 761\_36; 761\_37; 761\_11; 761\_38; 761\_39; 761\_13; 761\_40; 761\_14; 761\_41; 761\_42; 761\_43; 761\_17; 761\_44; 761\_18; 761\_45; 752\_2; 752\_3; 752\_4; 752\_5; 716; 717; 718\_2; 718\_3; 718\_4; 740\_1; 722; 740\_2; 723; 741\_1; 724; 741\_2; 725; 761\_23; 756\_1; 761\_24; 756\_2; 761\_25; 757; 761\_26; 758; 761\_27; 759; 761\_28; 760\_1; 761\_29; 752\_6; 752\_7; 752\_8; 752\_9; 752\_10; 753; 766\_2; 761\_56; 718\_5; 761\_20; 762\_7; 772\_6; 762\_8; 772\_7; 762\_9; 772\_8; 762\_10; 772\_9; 763\_1; 772\_10; 763\_2; 773; 764\_1; 774; 764\_2; 775; 765\_1; 776; 765\_2; 766\_1; 761\_46; 761\_47; 761\_48; 761\_49; 761\_50; 761\_51; 754; 761\_21; 755\_1; 761\_22; 755\_2; 767\_1; 769\_1; 761\_61; 769\_2; 761\_62; 770\_1; 761\_63; 770\_2; 771\_1; 762\_1; 771\_2; 762\_2; 772\_1; 762\_3; 772\_2; 762\_4; 772\_3; 762\_5; 772\_4; 762\_6; 772\_5; 761\_57; 767\_2; 761\_58; 768\_1; 761\_59; 768\_2; 761\_60; 761\_52; 1082; 1083; 1084; 1058; 1085; 1059; 1086; 1060; 1087; 1061; 1088; 1062; 1063; 1064; 1065; 1066; 1067; 1068; 1069; 1070; 1071; 761\_53; 761\_54; 761\_55; 538\_23; 538\_24; 538\_25; 538\_26; 538\_27; 538\_28; 538\_29; 538\_30; 538\_31; 538\_32; 538\_33; 538\_34; 538\_35; 538\_36

**Flur 4**

**Flurstücke:**

927\_2; 927\_1; 890\_5; 1051; 1052; 1053; 1054; 1055; 1056; 889\_12; 889\_13; 890\_1; 891\_3; 1048; 1049; 1050; 892\_1; 893\_1; 909; 910; 911; 912; 902\_1; 913; 914; 915; 916; 917; 903\_3; 918; 919; 894\_1; 887; 895\_1; 888\_1; 888\_2; 896\_1; 888\_3; 889\_2; 897\_4; 889\_7; 920; 921; 922; 904\_1; 923; 904\_2; 924; 934; 908\_8; 899\_1; 900\_1; 900\_2; 900\_5; 901\_1; 969\_2; 945; 969\_3; 946; 969\_4; 947; 969\_5; 948; 969\_6; 949; 969\_7; 950; 969\_8; 951; 969\_9; 952; 905; 925; 906; 926; 907; 908\_1; 928; 908\_2; 929; 908\_3; 889\_8; 889\_9; 889\_10; 889\_11; 930\_1; 908\_4; 931; 908\_5; 932; 908\_6; 933; 908\_7; 970; 953; 971; 954; 972; 955; 973; 956; 974; 957; 943; 944; 1022; 996\_3; 1023; 997\_1; 1024; 998; 1025; 999; 1026; 1000; 1027; 1001; 1028; 1002; 1029; 1003; 1030; 1004; 1031; 1005; 1032; 1006; 1033; 1007; 975; 958; 976; 959\_1; 977; 959\_2; 978; 960; 979; 961; 980; 966; 985; 967; 986; 968; 987; 969\_1; 935; 936; 937; 938; 939; 940; 941; 942; 1034; 1008; 1035; 1009; 1036\_1; 1010; 962; 981; 963; 982; 995; 996\_1; 996\_2; 1057\_1; 1057\_2; 1037; 1011; 1038; 1012; 1039; 1013; 1040; 1014; 964; 983; 965; 984; 1041; 1015; 1042; 1016; 1043; 1017; 1044; 1018; 1045; 1019; 1046; 1020; 1047; 1021; 988; 989; 990; 991; 992; 993; 994; 890\_6; 890\_7; 891\_5; 891\_6; 892\_3; 892\_4; 893\_3; 893\_4; 894\_4; 894\_5; 894\_6; 894\_7; 895\_3; 895\_4; 896\_3; 896\_4; 897\_5; 897\_6; 897\_7; 897\_8; 902\_10; 902\_11; 903\_9; 903\_10; 898\_6; 898\_7; 898\_8; 898\_9; 898\_10; 898\_11; 898\_12; 898\_13; 899\_6; 899\_7; 899\_8; 899\_9; 900\_7; 900\_8; 901\_6; 901\_7; 902\_8; 902\_9

**Gemeinde Georgenthal  
Gemarkung Georgenthal  
Flur 3**

**Flurstücke:**

132; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 204; 205; 206; 218; 219; 220; 221; 203

**Gemeinde Emleben**

**Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emleben**

Mit Bescheid vom 5. Januar 2021, Aktenzeichen: 340.2-4621-6247/2020-16067013-FNP-Emleben, hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den von der Gemeinde Emleben am 22. September 2020 festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Emleben in der Fassung vom Juni 2020 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Emleben wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, auf der Internetseite der Landgemeinde Georgenthal unter [www.georgenthal.de](http://www.georgenthal.de) -> Bekanntmachungen einsehen.

Zusätzlich kann der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Landgemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, Bauverwaltung, Zimmer 218, während der Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 036253 - 38 218 oder per Email unter [bv1@georgenthal.de](mailto:bv1@georgenthal.de) eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Gemeindeverwaltung können derzeit Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bürgermeister

- Siegel -

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 40/2020**

**Betr.: Finanzplan und Investitionsplan 2020 - 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Den Finanzplan für den Planungszeitraum 2020-2024.

Den Investitionsplan für den Planungszeitraum 2020-2024.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8

Stimmberechtigt: ..... 9

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 9

Ja-Stimmen: ..... 9

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 17.12.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

**Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 41/2020**

**Betr.: Zweckvereinbarung Kindergarten Emleben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Emleben (als aufnehmende Gemeinde) und der Gemeinde Georgenthal (als abgebende Gemeinde) zur Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Emleben wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Stimmabgabe: ..... offen

Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8

Stimmberechtigt: ..... 9

Anwesende Stimmberechtigte: ..... 9

Ja-Stimmen: ..... 9

Nein-Stimmen: ..... keine

Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 17.12.2020

Sauerbier

Bürgermeisterin

**Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten der Gemeinde Emleben**

Aufgrund des § 3 Abs. 2 ThürKigaG in der zur Zeit gültigen Fassung schließen

**die Gemeinde Emleben** (als aufnehmende Gemeinde)

**vertreten durch** die Bürgermeisterin Frau Silke Sauerbier

**und der Gemeinde Georgenthal** (als abgebende Gemeinde)

**vertreten durch** den Bürgermeister Herrn Florian Hofmann folgende Zweckvereinbarung nach den §§ 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGA) in der zur Zeit gültigen Fassung.

**§ 1**

**Aufgaben**

(1) Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt, die ihren Hauptwohnsitz in der abgebenden Gemeinde OT Petriroda haben, stellt die aufnehmende Gemeinde die erforderlichen Plätze gemäß § 3 Abs. 2 ThürKigaG in ihrem Kindergarten zur Verfügung. Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKigaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die aufnehmende Gemeinde erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen auch für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinde. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die aufnehmende Gemeinde alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet.



**Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr. 43/2020**

**Betr.: Gutschein bei Geburt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2020:

Die Ausstellung eines Gutscheines in Höhe von 30 x 11,- € zur Geburt eines Kindes in der Gemeinde Emleben.

Stimmabgabe: ..... offen  
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: ..... 8  
 Stimmberechtigt: ..... 9  
 Anwesende Stimmberechtigte: ..... 9  
 Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... keine  
 Enthaltungen: ..... keine

Aufgrund des § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Emleben, den 17.12.2020  
 Sauerbier  
 Bürgermeisterin

**Gemeinde Herrenhof**

**Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr**

Hallesche Straße 15, 16 99086 Erfurt

**Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben B88 / B247 Spange Nauendorf auf Grundstück/en im Bereich der (Gemarkung Hohenkirchen, Nauendorf, Herrenhof)**

Die Straßenbaubehörde beabsichtigt, in der Landgemeinde Georgenthal zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, muss

in der Zeit vom **08.03.2021** bis zum **28.05.2021**

zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke zugegriffen werden.

Gemeinde Georgenthal (Landgemeinde Georgenthal)	Gemarkung Hohenkirchen
Gemeinde Herrenhof	Gemarkung Nauendorf Gemarkung Herrenhof

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Vgl. Anlage

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Planungsbegleitende Vermessung

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz 51 (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.02.2021 gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Anlage

**Landkreis Gotha, Landgemeinde Georgenthal**

**Gemeinde Georgenthal**

**Gemarkung: Hohenkirchen**

**Flur 4**

**Flurstücke:**

1078\_60; 1078\_61; 1078\_62; 1183\_7; 1183\_8; 1183\_9; 1224\_6; 1224\_3; 1075\_1; 1071\_3; 1076\_2; 1076\_1; 1078\_58; 1207\_6; 1202\_4; 1224\_7; 1224\_4; 1224\_5; 1097\_1; 1097\_2; 1051\_6; 1051\_7; 1051\_5; 1207\_7; 1207\_8; 1202\_7; 1209\_3; 1209\_4; 1203\_3; 1209\_5; 1203\_5; 1203\_6; 1210\_4; 1215\_5; 1206\_5; 1215\_6; 1206\_6; 1215\_7; 1206\_7; 1215\_8; 1206\_8; 1188; 1189; 1190; 1191; 1192; 1193\_1; 1193\_2; 1198; 1199; 1200; 1201\_2; 1218\_6; 1219; 1220; 1210\_5; 1203\_7; 1203\_8; 1210\_6; 1203\_9; 1210\_7; 1212\_3; 1204\_3; 1212\_4; 1204\_5; 1204\_6; 1212\_5; 1212\_6; 1204\_7; 1204\_8; 1213\_4; 1205\_4; 1213\_6; 1205\_5; 1213\_7; 1214\_4; 1205\_6; 1214\_5; 1205\_7; 1206\_3; 1221; 1222; 1223; 1224\_2; 1225\_1; 1207\_4; 1216\_5; 1207\_5; 1194; 1195; 1196; 1197; 1216\_6; 1216\_7; 1216\_8; 1217\_3; 1217\_5; 1217\_6; 1218\_5; 1270\_3; 1250\_2; 1251; 1252; 1253; 1225\_2; 1226\_6; 1227\_2; 1228\_2; 1254; 1255\_3; 1255\_4; 1255\_5; 1275; 1267; 1288; 1268; 1289; 1269; 1290; 1241; 1242; 1243; 1244; 1245; 1246; 1247; 1248; 1249; 1250\_1; 1324; 1300\_3; 1325; 1301; 1326; 1302; 1303; 1255\_7; 1276; 1255\_8; 1255\_9; 1277\_3; 1256; 1257; 1278\_2; 1278\_3; 1258; 1279; 1259; 1280; 1260; 1281; 1261; 1282; 1262; 1283; 1263; 1304; 1305; 1306\_1; 1306\_2; 1307\_1; 1307\_2; 1308; 1309; 1310; 1311; 1315; 1316; 1317; 1049\_2; 1049\_3; 1049\_4; 1049\_5; 1049\_6; 1049\_7; 1050\_1; 1050\_2; 1051\_2; 1051\_3; 1052; 1078\_22; 1078\_23; 1078\_24; 1078\_25; 1078\_26; 1078\_28; 1078\_29; 1078\_30; 1077; 1312; 1284; 1264; 1285; 1265; 1286; 1266; 1287; 1318; 1319; 1320; 1321; 1322; 1323; 1291; 1292; 1293; 1294; 1295; 1296; 1297; 1298; 1299; 1313; 1314; 1078\_2; 1078\_31; 1078\_3; 1078\_32; 1078\_33; 1078\_5; 1078\_34; 1078\_6; 1078\_35; 1078\_7; 1079\_4; 1104; 1080\_1; 1080\_2; 1106; 1081\_2; 1107\_1; 1081\_3; 1107\_2; 1108; 1083\_1; 1109; 1083\_2; 1110; 1084; 1111; 1085; 1112; 1086; 1113; 1087; 1114; 1088; 1089; 1078\_36; 1078\_8; 1078\_37; 1078\_9; 1078\_38; 1078\_10; 1078\_39; 1078\_11; 1078\_40; 1078\_12; 1078\_41; 1078\_14; 1078\_42; 1078\_15; 1078\_43; 1078\_16; 1078\_44; 1078\_17; 1078\_45; 1078\_18; 1078\_46; 1079\_3; 1102; 1103; 1090; 1091; 1092; 1093; 1094; 1178\_13; 1096; 1098; 1099; 1078\_49; 1078\_50; 1078\_19; 1100; 1079\_1; 1079\_2; 1101; 1078\_54; 1184\_1; 1185; 1186; 1178\_2; 1187; 1078\_55; 1078\_56; 1078\_57; 1078\_64; 1078\_65

**Gemeinde Herrenhof**

**Gemarkung: Herrenhof**

**Flur 1**

**Flurstücke:**

113\_1; 113\_2; 46\_3; 46\_4; 45\_3; 45\_4; 144\_1; 144\_2; 97\_1; 97\_2; 97\_3; 97\_4; 97\_5; 97\_6; 97\_7; 97\_8; 97\_9; 145\_1; 145\_2; 270\_3; 270\_4; 128\_18; 128\_19; 128\_20; 128\_21; 279\_1; 279\_2; 289\_1; 289\_2; 289\_3; 222\_1; 237\_1; 237\_2; 238; 223\_2; 239; 224; 278; 257; 258; 281\_1; 259; 281\_2; 282; 260; 283; 261; 284\_1; 262\_1; 285; 272; 273; 264\_2; 288\_1; 265; 266; 267\_1; 267\_2; 201; 202; 203; 204; 205\_1; 205\_2; 206; 207; 208; 271\_1; 271\_2; 220; 235\_6; 235\_7; 221\_2; 274; 275; 276; 277; 268; 269; 240; 241; 263\_1; 231; 213\_2; 232; 213\_3; 233; 213\_4; 213\_5; 234\_1; 234\_2; 214; 215; 216; 235\_2; 217; 235\_3; 218; 235\_4; 219; 226; 210; 227; 211; 228; 212; 91\_2; 70; 286; 264\_1; 287; 221\_3; 221\_4; 115\_1; 115\_2; 139\_1; 139\_2; 270\_1; 235\_9; 235\_10; 213\_8; 213\_7; 28\_1; 28\_2; 28\_3; 225; 209; 229; 230; 213\_1; 92; 71; 93\_1; 72; 93\_2; 73; 74; 94\_2; 74\_1; 58\_1; 59\_1; 60; 61; 129\_2; 116\_1; 129\_3; 116\_2; 129\_4; 130; 117\_1; 131; 117\_2; 118; 119; 120; 134\_1; 121; 134\_2; 122; 123; 134\_3; 124; 134\_4; 95; 75; 96; 76; 98; 77; 99; 78; 100; 79; 101; 80; 102; 81; 103; 82; 104; 83; 105\_1; 105\_2; 84\_1; 55\_1; 55\_2; 56\_1; 56\_2; 134\_5; 125; 135; 126; 127; 136; 137; 128\_2; 138; 128\_4; 155; 178; 156; 179; 157\_1; 180; 181; 157\_2; 182; 158; 183; 159; 184; 160; 185; 161; 186; 162; 187; 163; 188; 164; 189; 165; 190; 166; 128\_7; 140; 141; 128\_8; 142; 128\_9; 143; 128\_11; 106\_1; 106\_2; 107; 108; 109; 110; 111; 112; 114; 176\_1; 153; 176\_2; 154; 177; 191; 167; 192; 168\_1; 193; 168\_2; 194; 169; 195; 170; 8; 9; 10; 11; 12; 36; 21\_3; 37; 22; 38; 23; 39; 24; 40; 25\_1; 25\_2; 41; 42; 26; 43\_1; 30\_1; 43\_2; 30\_2; 44\_1; 30\_3; 31\_1; 196; 171; 197; 172; 198; 173; 199; 174; 200; 175; 146\_1; 146\_2; 147; 148; 149; 150; 151; 152\_1; 152\_2; 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 44\_2; 31\_2; 31\_3; 45\_2; 33; 46\_2; 47\_1; 84\_2; 62; 85\_1; 63; 86\_1; 64; 87\_1; 65; 88\_1; 66;

89; 67; 90; 68; 91\_1; 34\_1; 34\_2; 48\_1; 34\_3; 49\_1; 50\_1; 34\_4; 51; 52; 34\_6; 53; 34\_7; 34\_8; 54; 35; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19\_1; 19\_2; 21\_1; 21\_2; 32\_2; 57\_1; 57\_2; 69\_1; 69\_2; 94\_3; 94\_4; 94\_5; 32\_3; 32\_4; 32\_5; 32\_6; 32\_7; 32\_8; 32\_9; 32\_10; 32\_11

**Flur 3**

**Flurstücke:**

540\_1; 540\_2; 542\_24; 562\_1; 542\_25; 562\_2; 563; 544\_1; 544\_2; 564; 544\_3; 565; 544\_4; 566; 544\_5; 567; 544\_6; 568; 544\_7; 569; 570; 545; 546; 547; 548; 574; 549; 575; 550; 542\_3; 542\_4; 542\_5; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503; 504; 505; 542\_6; 542\_7; 542\_8; 542\_9; 542\_10; 542\_11; 542\_12; 585; 586; 587; 589; 590; 591; 592; 492; 506; 542\_17; 555; 542\_18; 556; 542\_19; 557; 542\_20; 558; 542\_21; 559; 542\_22; 560; 542\_23; 649\_10; 649\_11; 539\_2; 573\_2; 507\_2; 583\_2; 541; 542\_1; 542\_2; 485; 486; 487; 488; 489; 490; 491; 542\_13; 551; 542\_14; 552; 542\_15; 553; 542\_16; 554; 593\_1; 593\_2; 593\_3; 593\_4; 593\_5; 578\_1; 578\_2; 579; 580; 581; 582; 593\_6; 593\_7; 593\_8; 593\_9; 593\_10; 593\_11; 593\_12; 593\_13; 593\_14; 594; 649\_3; 649\_4; 649\_5; 649\_6; 1648; 1652; 1655; 1656; 1657; 1658; 1659; 1649; 1650; 1651; 1653; 1654; 1660; 1647

**Flur 4**

**Flurstücke:**

1026\_1; 1026\_2; 1026\_3; 1041\_5; 1041\_6; 890; 857; 858; 859; 860; 861; 862; 863; 864; 865; 866; 952; 926; 953; 927; 954; 928; 929; 930; 931; 956\_1; 932; 957; 933; 958; 934; 1024\_2; 1024\_3; 886; 913; 887; 914; 888; 915; 889; 916; 959; 935; 960; 936; 961; 937; 962; 938; 963; 939; 1254\_4; 1254\_4; 1254\_4; 970; 945; 971; 946; 972; 947; 973; 948; 949; 974; 950; 975; 951; 976; 917\_1; 964; 965; 940; 966; 941; 967; 942; 968; 943; 969; 944; 917\_2; 918; 919; 920; 921; 922; 923; 924; 925; 1013; 1001; 1027\_2; 1002; 1003; 1028\_1; 1004; 1028\_2; 1005; 1006; 1029\_1; 1007; 1029\_2; 1008; 1009; 1030\_1; 1010; 1030\_2; 1011; 1012; 977; 978; 987; 1014; 988; 1015; 989; 1016; 990; 1017; 991; 1018; 992; 1019; 993; 1020; 994; 1022\_1; 995; 996; 1023\_2; 997; 1025; 998; 999; 1000; 1027\_1; 979; 980; 981; 982; 983; 984; 985; 986; 1034\_2; 1041\_3; 1039\_8; 1055; 1056; 1039\_1; 1057; 1039\_1; 1058; 1039\_1; 1040\_2; 1059; 1060; 1040\_3; 1040\_4; 1061; 1041\_1; 1062; 1031\_1; 1031\_2; 1032\_1; 1032\_2; 1033\_1; 1033\_2; 1034\_1; 1073; 1035\_1; 1035\_2; 1043\_1; 1043\_2; 1036\_1; 1036\_2; 1044\_1; 1044\_2; 1045; 1037\_1; 1037\_2; 1046; 1047; 1048; 1038\_1; 1038\_2; 1049; 1039\_4; 1050; 1039\_5; 1051; 1052; 1039\_7; 1053; 1054; 1074; 1075; 1076; 1077; 1078; 786; 787; 788; 789; 790; 791; 792; 793; 794; 795; 796; 797; 1090\_1; 1090\_2; 1079; 1081; 1082; 1083; 1084; 1085; 1086; 1087; 1089; 781; 782; 783; 784; 785; 1063; 1064; 1065; 1066; 1067; 1068; 1069; 1170\_2; 832; 808; 833; 809; 834; 810; 835; 811; 836; 812; 837; 813; 838; 814; 839; 815; 840; 816; 841; 817; 842; 1070; 1071; 1072; 818; 843; 819; 844; 820; 845\_1; 821; 845\_2; 822; 846; 1175\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 1254\_2; 823; 847; 824; 848; 825; 849; 826; 850; 827; 851; 828; 852; 853; 829\_1; 854; 829\_2; 855; 1170\_7; 1254\_2; 869; 894; 870; 895; 871; 896; 872; 897; 873; 898; 874; 899; 875; 900; 876; 901; 877; 902; 878; 903; 879; 904; 880; 905; 881; 906; 830; 856; 831; 798; 799; 800; 801; 802; 803; 804; 805; 806; 807; 891; 867; 892; 868; 893; 882; 907; 883; 908; 883\_1; 909; 910; 884; 911; 885; 912

**Gemeinde Georgenthal**

**Gemarkung Nauendorf**

**Flur 3**

**Flurstücke:**

538\_18; 603; 630; 604; 631; 605; 632; 586; 587; 588; 589; 590; 677\_3; 653; 678\_1; 654; 678\_2; 655; 678\_3; 656; 679\_1; 657; 679\_2; 658; 679\_3; 659; 680\_1; 660; 680\_2; 661; 606; 633; 607; 634; 608; 635; 609; 636; 610; 637; 611; 638; 612; 639; 613; 640; 614; 641; 615; 642; 616; 581; 582; 583; 584; 585; 529\_3; 529\_4; 534\_1; 539\_13; 540; 541; 542\_6; 538\_15; 557; 529\_7; 571; 572; 573; 574; 575; 576; 577; 578; 579; 580; 558; 545\_1; 546; 561; 547\_1; 562; 563; 564; 565; 566; 529\_5; 529\_6; 536\_15; 617; 591; 618; 592; 619; 593; 620; 594; 621; 1072; 1073; 1074; 1075; 1076; 1077; 1078; 1079; 682\_1; 666; 682\_2; 667; 682\_3; 668; 683; 669; 684; 670; 685\_1; 671; 685\_2; 672; 685\_3; 673; 674; 686\_2; 595; 622; 596; 623; 597; 624; 598; 625; 599; 626; 600; 627; 601; 628; 602; 629; 567; 568; 569; 570; 1080; 1081; 675; 686\_3; 676; 686\_4; 677\_1; 677\_2; 687\_2; 643; 644; 645; 665; 701\_2; 692\_3; 693\_1; 702\_1; 693\_2; 702\_2; 693\_3; 703; 694\_1; 704; 694\_2; 705; 694\_3; 706; 695\_1; 707\_1; 695\_2; 707\_2; 695\_3; 707\_3; 696\_1; 708\_1; 696\_2; 708\_2; 696\_3; 646; 647; 648; 649; 650; 651; 652; 699\_2; 690\_5; 699\_3; 691\_1; 700\_1; 691\_2; 700\_2; 691\_3; 700\_3; 692\_1; 701\_1; 692\_2; 680\_3; 662;

681\_1; 663; 681\_2; 664; 681\_3; 708\_3; 697\_1; 709\_1; 697\_2; 709\_2; 697\_3; 710\_1; 698\_1; 710\_2; 698\_2; 744\_1; 729; 744\_2; 730; 745\_1; 731; 745\_2; 732; 746\_1; 733; 746\_2; 734; 747\_1; 735; 747\_2; 736\_1; 748\_1; 736\_2; 748\_2; 736\_3; 749\_1; 737\_1; 749\_2; 737\_2; 750\_1; 737\_3; 710\_3; 698\_3; 711; 699\_1; 687\_3; 687\_4; 688\_1; 688\_2; 689\_1; 689\_2; 689\_3; 690\_2; 690\_3; 690\_4; 739\_1; 719; 739\_2; 720; 739\_3; 721; 742\_1; 726; 742\_2; 727; 743; 728; 750\_2; 738\_1; 751; 738\_2; 752\_1; 738\_3; 712; 713; 714; 715; 761\_2; 761\_30; 761\_31; 761\_33; 761\_34; 761\_8; 761\_35; 761\_36; 761\_37; 761\_11; 761\_38; 761\_39; 761\_13; 761\_40; 761\_14; 761\_41; 761\_42; 761\_43; 761\_17; 761\_44; 761\_18; 761\_45; 752\_2; 752\_3; 752\_4; 752\_5; 716; 717; 718\_2; 718\_3; 718\_4; 740\_1; 722; 740\_2; 723; 741\_1; 724; 741\_2; 725; 761\_23; 756\_1; 761\_24; 756\_2; 761\_25; 757; 761\_26; 758; 761\_27; 759; 761\_28; 760\_1; 761\_29; 752\_6; 752\_7; 752\_8; 752\_9; 752\_10; 753; 766\_2; 761\_56; 718\_5; 761\_20; 762\_7; 772\_6; 762\_8; 772\_7; 762\_9; 772\_8; 762\_10; 772\_9; 763\_1; 772\_10; 763\_2; 773; 764\_1; 774; 764\_2; 775; 765\_1; 776; 765\_2; 766\_1; 761\_46; 761\_47; 761\_48; 761\_49; 761\_50; 761\_51; 754; 761\_21; 755\_1; 761\_22; 755\_2; 767\_1; 769\_1; 761\_61; 769\_2; 761\_62; 770\_1; 761\_63; 770\_2; 771\_1; 762\_1; 771\_2; 762\_2; 772\_1; 762\_3; 772\_2; 762\_4; 772\_3; 762\_5; 772\_4; 762\_6; 772\_5; 761\_57; 767\_2; 761\_58; 768\_1; 761\_59; 768\_2; 761\_60; 761\_52; 1082; 1083; 1084; 1058; 1085; 1059; 1086; 1060; 1087; 1061; 1088; 1062; 1063; 1064; 1065; 1066; 1067; 1068; 1069; 1070; 1071; 761\_53; 761\_54; 761\_55; 538\_23; 538\_24; 538\_25; 538\_26; 538\_27; 538\_28; 538\_29; 538\_30; 538\_31; 538\_32; 538\_33; 538\_34; 538\_35; 538\_36

**Flur 4**

**Flurstücke:**

927\_2; 927\_1; 890\_5; 1051; 1052; 1053; 1054; 1055; 1056; 889\_12; 889\_13; 890\_1; 891\_3; 1048; 1049; 1050; 892\_1; 893\_1; 909; 910; 911; 912; 902\_1; 913; 914; 915; 916; 917; 903\_3; 918; 919; 894\_1; 887; 895\_1; 888\_1; 888\_2; 896\_1; 888\_3; 889\_2; 897\_4; 889\_7; 920; 921; 922; 904\_1; 923; 904\_2; 924; 934; 908\_8; 899\_1; 900\_1; 900\_2; 900\_5; 901\_1; 969\_2; 945; 969\_3; 946; 969\_4; 947; 969\_5; 948; 969\_6; 949; 969\_7; 950; 969\_8; 951; 969\_9; 952; 905; 925; 906; 926; 907; 908\_1; 928; 908\_2; 929; 908\_3; 889\_8; 889\_9; 889\_10; 889\_11; 930\_1; 908\_4; 931; 908\_5; 932; 908\_6; 933; 908\_7; 970; 953; 971; 954; 972; 955; 973; 956; 974; 957; 943; 944; 1022; 996\_3; 1023; 997\_1; 1024; 998; 1025; 999; 1026; 1000; 1027; 1001; 1028; 1002; 1029; 1003; 1030; 1004; 1031; 1005; 1032; 1006; 1033; 1007; 975; 958; 976; 959\_1; 977; 959\_2; 978; 960; 979; 961; 980; 966; 985; 967; 986; 968; 987; 969\_1; 935; 936; 937; 938; 939; 940; 941; 942; 1034; 1008; 1035; 1009; 1036\_1; 1010; 962; 981; 963; 982; 995; 996\_1; 996\_2; 1057\_1; 1057\_2; 1037; 1011; 1038; 1012; 1039; 1013; 1040; 1014; 964; 983; 965; 984; 1041; 1015; 1042; 1016; 1043; 1017; 1044; 1018; 1045; 1019; 1046; 1020; 1047; 1021; 988; 989; 990; 991; 992; 993; 994; 890\_6; 890\_7; 891\_5; 891\_6; 892\_3; 892\_4; 893\_3; 893\_4; 894\_4; 894\_5; 894\_6; 894\_7; 895\_3; 895\_4; 896\_3; 896\_4; 897\_5; 897\_6; 897\_7; 897\_8; 902\_10; 902\_11; 903\_9; 903\_10; 898\_6; 898\_7; 898\_8; 898\_9; 898\_10; 898\_11; 898\_12; 898\_13; 899\_6; 899\_7; 899\_8; 899\_9; 900\_7; 900\_8; 901\_6; 901\_7; 902\_8; 902\_9

**Gemeinde Georgenthal**

**Gemarkung Georgenthal**

**Flur 3**

**Flurstücke:**

132; 207; 208; 209; 210; 211; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 204; 205; 206; 218; 219; 220; 221; 203

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 10.02.2021**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 19.02.2021**

## Nichtamtlicher Teil

### Gemeinde Georgenthal



#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen zunächst alles erdenklich Gute und vor allem aber Gesundheit für das neue Jahr.

Alle Hoffnungen waren in das neue Jahr 2021 gerichtet und momentan scheint es so, dass es genauso weitergeht wie 2020 aufgehört hat. Ich hoffe Sie haben alle den Jahreswechsel gut überstanden. Die ersten Zeilen im neuen Jahr beginnen mit einem kurzen Rückblick auf das alte Jahr.

Kurz vor Weihnachten wurden in einer wahren Mammut Sitzung des Gemeinderats über 40 Tagesordnungspunkte behandelt. So wurde u.a. der Beitritt der Gemeinde zum Kommunalen IT-Dienstleister des Landes Thüringen beschlossen, welcher zukünftig ein wichtiger Partner zur Stärkung der IT-Kompetenzen (Informationstechnik-Kompetenzen) der Verwaltung sein wird.

Weiterhin beteiligt sich die Gemeinde auch an der Petition zur Rettung der Apfelstädt, welche durch die Umleitung des Wassers langsam trocken läuft. Dieses Phänomen ist seit Inbetriebnahme der Westringkaskade für die ökologische Stromerzeugung und die Bewässerung der BUGA 2021 Erfurt deutlich erkennbar.

Ein wichtiger Meilenstein zur Förderung des Ehrenamts bilden die verabschiedeten Richtlinien zur Vereinsförderung und für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

Auf die Geschenke zu den Jubiläen möchte ich an dieser Stelle noch einmal gesondert eingehen. Bisher war es in den Ortschaften Georgenthal und Hohenkirchen üblich, eine Sektflasche zum 80., 85., 90 und 95 Geburtstag zu übergeben. In der Ortschaft Petriroda gab es einen Blumenstrauß und im ehemaligen Leinatal Präsentkörbe.

Die neue Richtlinie besagt, dass ab dem Haushaltsjahr 2021 die Senioren aller Ortschaften zu den entsprechenden Jubiläen einen Präsentkorb erhalten. Das Gleiche gilt bei Hochzeitsjubiläen ab der Goldenen Hochzeit. Hierbei möchte ich betonen, dass uns nur die Jubelpaare bekannt sind, die in unserem Standesamtsbereich geheiratet haben. Wenn also bei Eheleuten ein Jubiläum ansteht, welche nicht in unserem Bereich geheiratet haben, sind wir auf Hinweise der Angehörigen oder des Paares selbst angewiesen. Des Weiteren wird zur Geburt eines Kindes künftig durch den jeweiligen Ortschaftsbürgermeister ein Gutschein in Höhe von 100,00 € überreicht. Da sich die Ereignisse durch die Wahlen und die Coronapandemie in den letzten Monaten als sehr schwierig dargestellt haben, konnten nicht alle Jubiläen in der Ortschaft Georgenthal im letzten Quartal wahrgenommen werden. Die unberücksichtigten Jubilare erhalten ihr Präsent noch nachgereicht. Versprochen!

Zu den Vereinen: Die neue Förderrichtlinie gilt auch hier ab dem Haushaltsjahr 2021.

Alle Vereine, die dies noch nicht erledigt hatten, bekamen zusätzlich einmalig die Gelegenheit, bis zum 31.01. nachträglich für das Jahr 2020 eine Vereinsförderung zu beantragen.

Auch wenn wir heute noch nicht wissen, wann es wieder möglich sein wird, Veranstaltungen durchzuführen, möchten wir doch einen „Eventual-Veranstaltungskalender“ erstellen. Dazu wurden die Vereine gebeten, uns mögliche Veranstaltungen bekanntzugeben.

Nach diesem langen Winter muss es einfach wieder einen hoffnungsvollen Frühling geben!

Aber noch ist kein wirklicher Sonnenstrahl in Sicht. Im Gegenteil – der Winter fühlt sich dieses Jahr besonders wohl. Mit Schnee und Eis könnten die Kinder keine schönere Winterferienzeit im Freien haben. Für den Winterdienst allerdings ist dies immer wieder ein Kraftakt und überall zur gleichen Zeit können die Mitarbeiter nicht sein. Unterschiedliche Straßenverhältnisse und Untergründe, unterschiedliche Breiten der Straßen und eine unterschiedliche Topographie stellen in unserer Landgemeinde eine besondere Herausforderung dar. Die Straßen der Gemeinde sind in verschiedene Prioritätsklassen eingeteilt. Wie so häufig steckt der Teufel im Detail und unter Zeitdruck kann es immer mal eine kleine Ecke geben wo etwas versehentlich zugeschoben wurde, oder etwas schlicht übersehen wurde. Oberstes Ziel ist es zunächst immer, dass die grundlegende Befahrbarkeit erreicht wird. Streng nach dem Motto: Erst die Pflicht, dann die Kür. Zusätzlich zu den gemeindeeigenen Straßen wurde zudem der Winterdienst des TSI auf den Kreis- und Landstraßen unterstützt, da dieser zum Teil nicht nachgekommen ist. Weiterhin wurden Autos und LKW abgeschleppt und aus dem Schnee befreit, wenn sie sich festgefahren haben. Winter bedeutet auch immer Einschränkungen und sicher gibt es immer einen Raum für die eine oder andere Optimierung, welche wir berücksichtigen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich den Männern und Frauen vom Bauhof ein großes Lob für Ihren Einsatz auszusprechen. Ohne Klagen und teilweise im Dauereinsatz um Personalausfälle zu kompensieren, haben sie ihr Möglichstes gegeben, um ein Durchkommen sicherzustellen. Dafür vielen Dank!

Die Probleme mit der Müllabfuhr konnten mittlerweile weitestgehend geklärt werden. Wir hoffen, dass sich die Durchführung zukünftig besser an die örtlichen Gegebenheiten anpasst. Mit dem Wechsel der ausführenden Unternehmen kam es im gesamten Landkreis zu vermehrten Schwierigkeiten. Wir werden im Nachgang die Vorkommnisse noch gemeinsam mit dem Kommunalen Abfallservice auswerten.

Für den schnellen Überblick haben wir für Sie die Tourenpläne vereinfacht zusammengestellt (ohne Gewähr).

In der Ortschaft Schönau gibt es Probleme mit der Straßenbeleuchtung. Die Bewohner der Schmiedsgasse, Lindenhög und Grabengasse tappten daher förmlich komplett im Dunklen. Verantwortlich dafür ist ein Schaden am Erdkabel, der momentan nicht ohne Weiteres behoben werden kann. Unser Bauhofmitarbeiter, Ronny Prohaska, hat sein Bestes gegeben, um eine einstweilige Lösung herbeizuführen. Durch vorläufiges Umklemmen der Stromkabel funktioniert die Beleuchtung vorerst wieder provisorisch.

Aber nicht immer lassen sich Probleme auf diese Weise kurzfristig beheben.

In unserer Ortschaft Petriroda z.B. mussten wir leider die alte Holzbrücke über die Bahnlinie wegen Einsturzgefahr sperren. Das Holz ist mittlerweile in so einem schlechten Zustand, dass Lebensgefahr beim Überqueren besteht. Ich bitte Sie daher die Absperrung nicht zu entfernen, um die Abkürzung über die Brücke zu nutzen.

Der von dort aus erreichbare Wanderweg zum Moor soll natürlich mittelfristig erhalten werden. Das alte „Kranichmoor“ zählt zu den Flächennaturdenkmälern im Landkreis und ist als Wanderziel sehr beliebt. Daher klären wir momentan die Zuständigkeiten und Besitzverhältnisse und versuchen eine Lösung zu finden.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst  
Florian Hofmann  
Bürgermeister

## Sprechzeiten der Verwaltung

Auf Grund der aktuellen Lage und den damit verbundenen Maßnahmen ist die Verwaltung **bis vorerst 14.02.2021** für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir sind jedoch bemüht, Ihre Anliegen weitestgehend zu bearbeiten und Fragen zu beantworten.

Leider stehen auch uns momentan nicht alle Mitarbeiter/innen zur Verfügung.

Um dennoch den reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bieten wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung an.

Für dringende Angelegenheiten und Fragen steht Ihnen in der Zeit

Montag bis Donnerstag von **09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**

Freitag von **09:00 bis 11:00 Uhr**

ein Service Telefon unter der Nummer **036253/38-101** zur Verfügung.

Ein/e Mitarbeiter/in wird Ihre Daten und Anliegen aufnehmen und an den entsprechenden Sachbearbeiter weiterleiten, der Sie dann zurückrufen wird.

Wir bitten Sie Ihre Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Ihr Anliegen so konkret wie möglich anzugeben.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit des E-Mail-Verkehrs. Die entsprechenden Mailadressen finden Sie unter dem Button: Rathaus > Verwaltung.

Die **Bibliothek** der Gemeinde Georgenthal ist auf Grund der Verordnung ebenso **bis vorerst 14.02.2021** geschlossen.

## Corona-News

### Rufnummern für Auskünfte und Beistand

Auskünfte zu medizinischen Fragen

Gesundheitsamt: ..... 03621 214-634

Auskünfte zu allgemeinen Corona-Fragen

Landratsamt: ..... 03621 214-414

Fragen zur Erziehungs-, Familien- & Lebensberatung

Diakonie Gotha: ..... 03621 305840  
(Montag - Freitag 9 - 12 Uhr)

Sunshinehouse gGmbH Gotha: ..... 03621 219622

## Information zur Corona-Impfung

### Wer wird geimpft?

Die Impfreihenfolge ist gestaffelt. Zunächst können sich Menschen über 80 Jahren und Mitarbeiter in der Pflege impfen lassen. Weitere Bevölkerungsgruppen werden folgen.

### Wo kann man sich anmelden?

Die Anmeldung ist seit dem 13. Januar 2021 online unter [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de) und **telefonisch unter 03643/4950490 (8 bis 16 Uhr) möglich.**

### Welches Impfzentrum ist für die Landgemeinde Georgenthal zuständig?

Für den Kreis Gotha befindet sich das Impfzentrum in der Kastanienallee 8 in Gotha in den Räumen einer ehemaligen Arztpraxis.

Weitere Informationen rund um das Thema Corona-Impfung finden Sie ebenfalls unter der Seite [www.impfen-thueringen.de](http://www.impfen-thueringen.de)

## Hilfe im Quarantänefall

Das Corona-Virus hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt.

Die Fälle nehmen zu und wir stellen fest, dass immer mehr Menschen in unserer unmittelbaren Umgebung davon betroffen sind.

Die Quarantänefälle häufen sich und wohl dem, der eine Familie in der Nähe oder nette Nachbarn hat, die sich kümmern und behilflich sind.

Doch das ist nicht immer der Fall oder auch nicht immer möglich. Die Gemeinde Georgenthal bietet an, Menschen, die im Quarantänefall in eine missliche Lage kommen und Hilfe benötigen, sich vertrauensvoll an die Verwaltung unter der Telefonnummer: 036253-38101, zu wenden.

Hier wird mit Ihnen gemeinsam per Telefon alles organisiert.

## An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer für das I. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

**IBAN DE28 1203 0000 0000 9442 15**  
**BIC BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank**

oder

**IBAN DE15 8205 2020 0510 0001 34**  
**BIC HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha**

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

## Neues aus dem Bürgerhaus

### BÜCHERBEUTEL aus der BIBLIOTHEK

Leselustig? Satzsuchtig? Fantasiefiebrig? Wie wäre es da mit neuen Wörterwelten aus einem Bücherbeutel der Gemeindebibliothek Georgenthal?

Diese, nämlich, gehen ab dem 01. Februar 2021 durch das Fenster neben dem Vordereingang wie eine Eiswaffel über eine Speiseeistheke - und das im kontaktlosen Sinne.

### WIE?

**BESTELLEN** Sie bis zu drei Medien ganz bequem von Zuhause aus über

Tel.: 036253 46 97 55 –

Montag bis Donnerstag von 10.00 - 13.00 Uhr oder

E-Mail: [tourist@georgenthal.de](mailto:tourist@georgenthal.de) – rund um die Uhr

Brauchen Sie Hilfe bei der Auswahl? Kein Problem! Wir nehmen uns die Zeit und helfen Ihnen, die passende Geschichte zu finden.

**ABHOLEN** können Sie Ihre Bestellung nach Vereinbarung von Dienstag bis Donnerstag zwischen 13.30 und 17.00 Uhr.

So geben Sie uns die nötige Zeit, um Ihre Bücher und anderen Medien herauszusuchen, im Computer zu vermerken und den Beutel für Sie zu packen.

Um die kontaktlose Ausleihe zu gewährleisten sowie Warteschlangen am Fenster zu vermeiden, bitten wir Sie um Beachtung des oben beschriebenen Bestellvorgangs – Bestellungen können nicht am Fenster entgegengenommen werden.

Ihre Bibliotheksausleihen können Sie übrigens genauso kontaktlos durch das Fenster **ABGEBEN**. Gebühren fallen aufgrund der aktuellen Situation selbstredend nicht an.

Achten Sie bitte dennoch auf die korrekte Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes.

**FRAGEN?** Rufen Sie gern an oder mailen Sie!

Katharina Krell

## Handbemalte Figuren erzählen Geschichten

Pssst! - Sagt mal, habt ihr schon von den Tonies gehört? Nein? Nun, wenn das so ist, dann könnt ihr das ab dem 08.02.2021! Denn von diesem Tag an erzählen euch die „Tonie-Figuren“ spannende Geschichten, Märchen und von euren liebsten Büchern - ganz ohne zerkratzte CDs. Wo ihr diese finden könnt? - In eurer Gemeindebibliothek Georgenthal natürlich!



### Aber was sind Tonies?

Tonies sind Hörfiguren, die mithilfe eines eingebauten NFC-Chips (Near field communication Chip) mit der sogenannten Toniebox kommunizieren (diese wird weiter unten im Text erklärt). Die Figuren sind handbemalt, äußerst robust und stehen - dank der Hilfe eines Magneten - sicher und fest auf der Box. Auf jedem Tonie ist eine Geschichte gespeichert - sozusagen. Und das Beste! - Die Tonies und die Box können bereits Kinder ab 3 Jahren benutzen. Warum? Das erkläre ich euch als nächstes:

### Die Toniebox - ein Hörspielwürfel

Wie der Name schon verrät, ist die Hörspielbox ein Würfel. Er hat keine scharfen Kanten oder spitzen Ecken, da die Hülle aus einem Stoff und einem weichen Innenleben besteht. So ist die Box nicht nur stoßfest und weich anzufassen, sondern auch schön bunt - und trotzdem wasserabweisend.

Zwei dieser Exemplare können ab dem 08.02.2021 ebenso ausgeliehen werden - und diese sind, wie sollte es anders sein, in den Farben unserer Bibliothek gehalten: rot und weiß.

Die Bedienung ist nur ein wenig anders als bei einem CD-Player: Um zum Beispiel die Lautstärke zu ändern, müsst ihr an den Ohren drücken; und wollt ihr zu einem anderen Kapitel springen, wird es richtig verrückt, denn da müsst ihr seitlich auf die Box klopfen! Aber keine Sorge! Möchtet ihr eine Figur oder eine Box ausleihen, liegt jedem Exemplar eine Beschreibung mit Bildern bei, die euch die Handhabung erleichtert.

Für die Internetaffinen: Tutorials sind auf der Facebook-Seite der Bibliothek verlinkt - auch ohne Facebookprofil könnt ihr euch diese anschauen. Gebt einfach bei der Suche *Touri Bib Georgenthal* ein. Unter den Beiträgen findet ihr den Link.



Also, kurz zusammengefasst: Die Tonies sind wie CD-Hörbücher; um sie abzuspielen, braucht ihr eine Toniebox. Aus ihrem Lautsprecher kommen die Musik, die Stimmen, die Worte. Und mit ihr bestimmt ihr, welchen Teil der Geschichte ihr hören wollt und so einige Dinge mehr.

### Wie funktioniert aber nun die Ausleihe?

Noch hat die Bibliothek leider geschlossen, aber wie andere Medien auch könnt ihr die Tonies per Telefon

oder E-Mail vorbestellen - am besten fragt ihr Mama oder Papa, sie helfen euch bestimmt weiter!

Am Anfang könnt ihr sowohl die Tonies als auch die Tonieboxen zwei Wochen ausleihen. Es ist natürlich schon die halbe Miete, solltet ihr Zuhause eine Toniebox haben.

Die Tonieboxen aus der Bibliothek selbst sind bereits so eingerichtet, dass sie nicht erst mit eurem WLAN verbunden werden müssen. Beide erkennen alle in der Bibliothek verfügbaren Tonies.

**Habt ihr noch Fragen?** Stellt sie per

Telefon: 036253 46 97 55 oder

E-Mail: [tourist@georgenthal.de](mailto:tourist@georgenthal.de)

Viel Freude am Entdecken!

Katharina Krell

## IB Kita „Villa Pustblume“

### Winterzauber zu Beginn des neuen Jahres

Schnell verging das letzte, so ganz andere Jahr. Für das Jahr 2021 wünschen wir allen Familien, Eltern und Kinder der „Villa Pustblume“ viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Für die Kinder der „Villa Pustblume“ zeigte sich der Winter in diesem Januar von seiner schönsten Seite. Schnee wohin das Auge reicht. Dies bedeute für alle viel Spaß im Freien.

Es konnten große und kleine Schneemänner gebaut werden, Schneebälle flogen durch die Lüfte, und die Poporutscher waren so oft wie lange nicht mehr im Einsatz.



Glückliche, strahlende Kinderaugen und rote Bäckchen konnten wir überall sehen. Auch in den Gruppen waren der Winter und der Schnee die großen Themen. Aus Knete oder Salzteig wurden Schneebälle und Schneemänner geformt. Winterlieder hörte man in allen Gruppenräumen. Was machen eigentlich die Vögel und die anderen Tiere im Winter? Die Frage beschäftigte einige Kinder und Erzieherinnen. So wurde dies aufgegriffen und Vogelfutter konnte selbst hergestellt werden. Die Kinder hatten große Freude zu beobachten ob die Vögel wirklich daran fraßen. Leider können ja im Moment nicht alle Pustblumen-Kinder die Einrichtung besuchen. Um zu zeigen, dass wir immer alle an sie denken, entstand ein Vogelhaus welches nun im Badfenster hängt. Regelmäßig flattern nun wunderschön gestaltete Vögelchen von den Familien die Zuhause sind an unser Vogelhäuschen. Vielen Dank an Alle, die daran Freude hatten und uns die Bastelwerke zukommen ließen. Ein neuer, diesmal digitaler, Brief an die Familien mit kleinen Hausaufgaben ist schon unterwegs und wir alle sind gespannt, welche Kunstwerke wir gemeinsam bewundern können. Und hoffentlich dürfen ganz bald wieder alle Kinder gemeinsam durch die „Villa Pustblume“ toben. Das hoffen hier alle Kinder und Erzieherinnen.

Das Team der „Villa Pustblume“

## Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in **Gotha und Waltershausen** angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear Implantat Versorgung und unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.

Nach aktuellen Vorgaben der Allgemeinverfügung des Bundeslandes Thüringen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) zur Kontaktbeschränkung im Zuge der Corona-Pandemie entfällt die persönliche Beratung im „Galetti“ der Volkssolidarität Judenstraße 44 in Gotha und in Waltershausen im „Mehrgenerationshaus“, Schulplatz 4 bis zum 31.01.2021.

**Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB Ortsverein Weimar e. V. bietet hilfesuchenden hörgeschädigten Menschen mit Ihrem „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer mittwochs eine telefonische, schriftliche oder elektronische Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr an.**

Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter

Tel.: 0 36 43 / 42 21 55  
 Fax: 0 36 43 / 42 21 57  
 E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de  
 Internet: www.ov-weimar.de

## Kirchliche Nachrichten

### Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

#### Monatsspruch Januar

*Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!*

Lukas 10, 20

#### Georgenthal

**14.02.2021 Estomihi**  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal  
**28.02.2021 Reminiszere**  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

#### Tambach-Dietharz

**07.02.2021 Sexagesimae**  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche  
**21.02.2021 Invokavit**  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt. Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.**

#### Bürozeiten:

jeden Montag  
 09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334  
 15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
 jeden Dienstag  
 10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

#### Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.  
 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

#### Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de  
 KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal  
 Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223  
 Büro in Georgenthal:  
 St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334  
 KGV Hohenkirchen  
 Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

## Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

#### Monatsspruch Januar

*Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!*

Lukas 10, 20

#### Gottesdienste

##### Herrenhof – Hohenkirchen

**07.02.2021 Sexagesimae**  
 09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof  
**14.02.2021 Estomihi**  
 09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen  
**21.02.2021 Invokavit**  
 09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof  
**28.02.2021 Reminiszere**  
 09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

##### Petriroda

**28.02.2021 Reminiszere**  
 10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

**Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt. Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.**

#### Bürozeiten:

jeden Montag  
 09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334  
 15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223  
 jeden Dienstag  
 10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363  
**Pfarrersprechstunde:**  
 1. & 3. Do.  
 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

#### Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 • Tambach-Dietharz@suptur.de  
 KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:  
 Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223  
 Büro in Georgenthal:  
 St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334  
 KGV Hohenkirchen  
 Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

## JEHOVAS ZEUGEN

**Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video-bzw. Telefonkonferenz statt.**

#### Georgenthal:

**Am 11. Februar 2021; 19.00 Uhr** werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 4. Buch Mose Kapitel 1 bis 2
2. Warum spricht die Bibel von den 12 Stämmen Israels, obwohl es doch eigentlich 13 Stämme waren?
3. Bibelbuch Hesekiel 1:15 Wofür stehen die „lebenden Geschöpfe mit den vier Gesichtern“?

**Am 14. Februar 2021; 10 Uhr:**

- Wie hilft uns die Auferstehungshoffnung, wenn wir Gefahren gegenüberstehen?
- „Wie werden die Toten auferweckt werden?“ (1. Korintherbrief Kapitel 15, Verse 35 bis 38)
- Warum sollten wir der Aufforderung aus 1. Korinther Kapitel 15, Vers 58 nachkommen?

**Noch ein kleiner Denkanstoß:**

*Cybermobbing – was tun, wenn ich im Internet gemobbt werde?*  
Einige werden besonders schnell zur Zielscheibe mit gravierenden Auswirkungen.

- Folgen können sein, Depressionen und Einsamkeit, manchmal sogar Suizid.
- Mobbing ist, wenn jemand von einer anderen Person absichtlich belästigt, gedemütigt oder bedroht wird.

**Was kannst du tun?**

- Ignoriere den Mobber. „Ein Mensch mit Erkenntnis hält sich beim Reden zurück und ein Mensch mit Unterscheidungsvermögen bleibt gelassen.“ (Buch Sprüche Kapitel 17, Vers 27, NW, 2013)
- Widerstehe dem Drang, dich zu rächen - warum?
- Werde aktiv - wie?
- Suche dir Hilfe (eventuell bei Eltern, Schule, Polizei, Rechtsberatung)

Mehr zum Thema Mobbing finden Sie unter [www.jw.org](http://www.jw.org).  
Ein herzliches Dankeschön an alle die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:  
Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

**Neuapostolische Kirche**

**Gemeinde Friedrichroda**  
Goethestraße 33



**Gottesdienste in der Zeit der Corona-Krise**

Als solidarische Christen unterstützen wir die Anstrengungen zur Überwindung der Pandemie. Aus diesem Grund finden im **Monat Februar keine Präsenzgottesdienste** in unserer Gemeinde statt.

Weiterhin bietet die Neuapostolische Kirche allen Gläubigen und Interessierten die Teilnahme an ihren Gottesdiensten im Internet an. An den Sonntagen finden Gottesdienste von zentraler Stelle statt.

Beginn der Internet-Gottesdienste ist jeweils 10:00 Uhr, Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland> oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter [gottesdienst.nak-nordost.de](http://gottesdienst.nak-nordost.de)  
Informationen im Internet [www.nak-nordost.de](http://www.nak-nordost.de)

**Ortschaft Altenbergen**

**Geburtstage im Januar**

**Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich nachträglich im Januar**

Monika Helbig



**Abfuhrpläne Altenbergen**

Restmüll						
03.02.	24.02.	17.03.	07.04.	28.04.	19.05.	
09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.
03.11.	24.11.	15.12.				
Biomüll						
01.02.	15.02.	01.03.	15.03.	29.03.	12.04.	26.04.
10.05.	26.05.	07.06.	21.06.	05.07.	19.07.	
02.08.	16.08.	30.08.	13.09.	27.09.	11.10.	25.10.
08.11.	22.11.	06.12.	20.12.			
Gelbe Tonne						
12.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.	18.06.
09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.	
12.11.	03.12.	24.12.				
Papier						
16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	
03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	

**Dank an den Nikolaus und seine Wichtel**

**Der Nikolaus fand unser Haus -**

Ja, es ist tatsächlich war, in diesem ganz anderen 2020er Kalenderjahr. Weder Kinderfest noch Seniorenweihnachtsfeier gab es dieses Jahr, nichts war erlaubt, wegen Corona, das war uns allen klar.

Ortsbürgermeisterin und Ortschaftsrat überlegten sehr, eine Überraschung sollte her ...

Mit Ideen, Freude und Kraft gingen sie ans Werk und hatten es am Abend geschafft.



Auch Kinder wurden nicht vergessen, die in der Vorweihnachtszeit gerne Süßigkeiten essen.

Die Kerzen an den Transportgeräten leuchteten hell, der Nikolaus verteilte liebevolle Geschenke schnell.

Trotz seines prall gefüllten Terminkalenders fand Mario, der Nikolaus, noch etwas Zeit.



Mit Tochter und Verwandtschaft zog er los, und ich denke die Freude war nicht nur bei uns nachhaltig groß.

Ich sage herzlich Dank, wünsche Gesundheit und erfolgreiche Arbeit im

Beruf und in der Gemeindevertretung unserer Landgemeinde Georgenthal.

Christina Scharff  
im Namen der Senioren

## Ortschaft Catterfeld

### Geburtstage im Januar

**Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich im Januar**

Hildegard Schmidt und  
Hans Faulstich



### Abfuhrpläne Catterfeld

<b>Restmüll</b>						
03.02.	24.02.	17.03.	07.04.	28.04.	19.05.	
09.06.	30.06.	21.07.	11.08.	01.09.	22.09.	13.10.
03.11.	24.11.	15.12.				
<b>Biomüll</b>						
01.02.	15.02.	01.03.	15.03.	29.03.	12.04.	26.04.
10.05.	26.05.	07.06.	21.06.	05.07.	19.07.	
02.08.	16.08.	30.08.	13.09.	27.09.	11.10.	25.10.
08.11.	22.11.	06.12.	20.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
12.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.	18.06.
09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.	
12.11.	03.12.	24.12.				
<b>Papier</b>						
16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	
03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	

### Catterfeld historisch

#### Zwei Catterfelder Fabriken und ihre Geschichte

**Die Gründung und Entwicklung der Catterfelder Puppenfabriken vom deutschen Kaiserreich bis zur Bundesrepublik**

Wie bereits im Dezember 2020 im Amtsblatt angekündigt, hat der Geschichtsverein Altenbergen/Catterfeld nun Heft 2 zur Heimatgeschichte aufgelegt.

In der neuen Publikation ist ausführlich über die Gründung und die Geschichte zweier Catterfelder Betriebe geschrieben:

Wer waren die Gründer?  
Was wurde hergestellt?

Welche Entwicklung nahmen die Firmen?  
Wie erging es ihnen in den Zeiten vom Kaiserreich bis zur sozialen Marktwirtschaft - Wirtschaftsphasen, die unterschiedlicher nicht sein können!

Viele Einheimische und Menschen aus umliegenden Orten sind mit diesen Fabriken in Berührung gekommen. Sei es als Arbeitsstätte, Schule, medizinische Betreuung, Verwaltung, Wohnung oder zur Freizeitgestaltung.

Dazu gibt es viel zu lesen und zu sehen, einschließlich vieler Hintergrundinformationen, die wenig oder nicht bekannt sind.

Es lohnt sich, das Heft für nur 9,- € zu erwerben.



**Wo:**

- Bibliothek & Touristinformation, Georgenthal, Bahnhofstr. 8
- Sabine Marx, OT Catterfeld, Str. des Friedens 32
- Max Scharff, OT Altenbergen, Nicolaus-Brückner-Str. 44

Zwischenzeitlich wurden schon eine Reihe von Exemplaren verkauft. Leider ist die Klammerheftung nicht immer stabil genug und wurde von der Druckerei nachgearbeitet. Wir bieten an, nicht einwandfrei geheftete Exemplare sofort umzutauschen.

Max Scharff  
i.A. des Geschichtsvereins Altenbergen/Catterfeld

### Weihnachtsüberraschung

**Danke**

Ein herzliches Dankeschön sagen wir dem Catterfelder Ortschaftsrat für die gelungene Weihnachtsüberraschung der Senioren, welche als Ersatz zur ausgefallenen Weihnachtsfeier stattgefundenen hat.

Christel und Klaus Jänsch  
im Namen der Senioren

## Ortschaft Engelsbach

### Abfuhrpläne Engelsbach

<b>Restmüll</b>						
05.02.	26.02.	19.03.	09.04.	30.04.	21.05.	11.06.
02.07.	23.07.	13.08.	03.09.	24.09.	15.10.	
05.11.	26.11.	17.12.				
<b>Biomüll</b>						
01.02.	15.02.	01.03.	15.03.	29.03.	12.04.	26.04.
10.05.	26.05.	07.06.	21.06.	05.07.	19.07.	
02.08.	16.08.	30.08.	13.09.	27.09.	11.10.	25.10.
08.11.	22.11.	06.12.	20.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	
11.11.	02.12.	23.12.				
<b>Papier</b>						
16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	
03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	

## Ortschaft Georgenthal

### Geburtstage im Januar

**Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich für Januar**

Lieselotte Hess,  
Klaus Lips,  
Arnold Herrmann,  
Antje Boelke,  
Roland Scharff



### Abfuhrpläne Georgenthal

**nur Am Vitzerod, Lohmühle, Hesserod**

<b>Restmüll</b>						
10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.
07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	
10.11.	01.12.	22.12.				
<b>Biomüll</b>						
04.02.	18.02.	04.03.	18.03.	01.04.	15.04.	29.04.
12.05.	27.05.	10.06.	24.06.	08.07.	22.07.	
05.08.	19.08.	02.09.	16.09.	30.09.	14.10.	
28.10.	11.11.	25.11.	09.12.	23.12.		
<b>Gelbe Tonne</b>						
12.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.	18.06.
09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.	
12.11.	03.12.	24.12.				
<b>Papier</b>						
12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	02.07.	30.07.
27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.		

### Nauendorf

<b>Restmüll</b>						
08.02.	01.03.	22.03.	12.04.	03.05.	26.05.	14.06.
05.07.	26.07.	16.08.	06.09.	27.09.	18.10.	
08.11.	29.11.	20.12.				
<b>Biomüll</b>						
09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	06.04.	20.04.	
04.05.	18.05.	01.06.	15.06.	29.06.	13.07.	27.07.
10.08.	24.08.	07.09.	21.09.	05.10.	19.10.	
02.11.	16.11.	30.11.	14.12.	28.12.		
<b>Gelbe Tonne</b>						
15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.
12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	
15.11.	06.12.	27.12.				
<b>Papier</b>						
17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	
04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	

**außer Am Vitzerod, Lohmühle, Hesserod und Neues Haus**

<b>Restmüll</b>						
15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.
12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	
15.11.	06.12.	27.12.				
<b>Biomüll</b>						
04.02.	18.02.	04.03.	18.03.	01.04.	15.04.	29.04.
12.05.	27.05.	10.06.	24.06.	08.07.	22.07.	
05.08.	19.08.	02.09.	16.09.	30.09.	14.10.	28.10.
11.11.	25.11.	09.12.	23.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
12.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.	18.06.
09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.	
12.11.	03.12.	24.12.				

<b>Papier</b>						
17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	
04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	

**nur Neues Haus**

<b>Restmüll</b>						
10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.
07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	
10.11.	01.12.	22.12.				
<b>Biomüll</b>						
04.02.	18.02.	04.03.	18.03.	01.04.	15.04.	29.04.
12.05.	27.05.	10.06.	24.06.	08.07.	22.07.	
05.08.	19.08.	02.09.	16.09.	30.09.	14.10.	28.10.
11.11.	25.11.	09.12.	23.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
12.02.	05.03.	26.03.	16.04.	07.05.	28.05.	18.06.
09.07.	30.07.	20.08.	10.09.	01.10.	22.10.	
12.11.	03.12.	24.12.				
<b>Papier</b>						
17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	
04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	

### Wochenmarkt in Georgenthal

#### Ende der Winterpause!

Nach Eiszapfen, Schneegestöber und Winterzauber blitzt am 13.02.2021 von 08.00 bis 13.00 Uhr wieder Grünes oder gar Rotes und Goldgelbes auf, denn der Samstagsmarkt kommt zurück. Nicht nur Fleisch und Fisch erwartet Sie, sondern auch Honig, Ziegenkäse, Obst und Gemüse - selbst für Ihre liebsten Vierbeiner können Sie Leckereien kaufen.

Aufgebaut werden die Marktstände wieder auf dem Parkplatz hinter dem Bürgerhaus „Thüringer Wald“ in Georgenthal, Bahnhofstraße 8.

Zweiter Februartermin: 27.02.2021, 08.00 - 13.00 Uhr

Georgenthaler  
**SAMSTAGSMARKT**  
— Februar —

frische & regionale  
Spezialitäten

**13.02.2021/  
27.02.2021**

08.00 – 13.00 Uhr

Jeden zweiten und  
vierten Samstag  
im Monat,  
wetterabhängig

## Ein weiteres Angebot für unsere Gäste

Unser Saurier-Erlebnispfad hat auch nach 10 Jahren nicht an seiner Beliebtheit verloren.

Interessierte aus nah und fern sind auf den Spuren der Saurier unterwegs und statten unserem Ort einen Besuch ab.

Der Touristenansturm im vergangenen Sommer war auch auf dem Saurier-Erlebnispfad deutlich spürbar.

Um die Attraktivität weiter zu erhöhen und unseren Ort zu bewerben, gibt es jetzt ein neues, großes Hinweisschild für den Saurier-Erlebnispfad und weiteren Attraktionen unseres Ortes.



Mit der Unterstützung von Frau Edda Weber - Werbeagentur und dem GeoPark konnten wir das sehr gut gestaltete Hinweisschild erstellen und das doch inzwischen sehr unansehnlich gewordene Schild mit ehemaliger Firmenwerbung am Ortsausgang wieder mit neuem Glanz beleben.

Als „Zugabe“ für unsere Wandergäste und Schwimmbadbesucher soll die anliegende Fläche als Parkplatz angeboten werden.

Bert Rommeiß  
Ortschaftsbürgermeister

## Neues vom Jugendclub „Signal“

Ich möchte allen Eltern, Kindern und Jugendlichen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr wünschen. Leicht war 2020 für uns alle nicht, hoffen wir, dass das neue Jahr bald wieder etwas normaler und erlebnisreicher wird.

Wir hatten ja das Glück, dass unser Club noch bis 16. Dezember 2020 öffnen durfte, wenn auch nur mit einer Anzahl von 10 Jugendlichen. Aber leider müssen auch wir durch den jetzigen Lockdown unsere Türen geschlossen halten.

Ich weiß, so richtig cool ist es, wenn sich viele, egal ob groß oder klein, alt oder jung im Club treffen können und wir viele schöne Sachen gemeinsam unternehmen können. Nur das geht im Moment leider nicht. Ich möchte aber trotzdem weiter für Euch da sein und biete Euch an, dass Ihr Euch bei Fragen oder Problemen jederzeit an mich wenden könnt. Sei es beim Home-schooling, Bewerbungsschreiben oder einfach nur, wenn Ihr bei irgendwelchen Sachen Rat oder Hilfe braucht. Ich bin die meiste Zeit trotzdem hier im Club.

Natürlich müssen wir dann vorher einen **Termin** machen, entweder **telefonisch** oder per **E-Mail**. Oder Ihr schreibt einfach eine Nachricht bei **Whatsapp** in den vorhandenen Gruppen. Denn leider darf dann immer nur **Einer** von euch kommen.

Hier nochmal meine Telefonnummer und E-Mail-Adresse:

**Telefon:** 035253/46496.

**E-Mail-Adresse:** jc-georgenthal@web.de

Also, nicht zögern, sondern einfach melden. Bleibt gesund!

Manuela Kressig  
Leiterin Jugendclub „Signal“ Georgenthal

## Herrn Scharff zum 80. Geburtstag

### Sehr verehrter, lieber Herr Scharff,

vor 80 Jahren wurden Sie geboren! Es war ein Mittwoch und es war Krieg.

Keine leichte Zeit für die Erwachsenen und keine einfache Zeit für die Kinder, die in diesen Jahren die ersten einschneidenden Erlebnisse mit auf den Weg bekamen und die zweifellos prägend für ihr ganzes Leben waren. Dies trifft mit Sicherheit auch auf Sie zu –

Und dann ist da noch Ihr Sternzeichen – Wassermann!  
Was sagt man diesem nicht alles nach?

„... alles was außergewöhnlich und manchmal auch etwas skurril ist, zieht den Wassermann an.“

Das macht es manchmal schwer, ihn einzuschätzen, zuweilen ist er sogar unberechenbar, doch so kommt auch keine Langeweile auf.

Er erweist er sich als wahrer Visionär, was seine Mitmenschen aber oft mehr verunsichert, als dass es sie begeistert.

Viele Wassermänner werden deshalb gerne als Spinner abgetan. Wenn man ihre skurrilen und außergewöhnlichen Pläne sieht, dann ist das auch gar nicht so verwunderlich...“

Lieber Herr Scharff, bereits zu Ihrem 75. Geburtstag gab es eine Laudatio über Ihr Leben im Thüringer Waldbote“ Nr: 2/2016 und da ich weiß, dass Sie ein großer Freund der Weitergabe von Zeitungskopien sind, bekommen Sie diese hiermit von mir ausgehändig.

Dieser Laudatio ist auch nach weiteren 5 Jahren nicht viel hinzuzufügen und wiederholen möchte ich diese Gedanken nicht, wohl aber bekräftigen.

Ihre unermüdlichen Touren auf dem Fahrradweg sind inzwischen ein Markenzeichen geworden sowie Ihre spontane Bereitschaft eine Privatführung zu geben, wenn Sie interessierte Gäste in der Nähe des Weges antreffen. Ihre Begeisterung für die Geschichte unseres Ortes nimmt immer noch zu und auch Ihr Forscherdrang nimmt nicht ab.

Ihre Verdienste um diese Geschichte sind nach wie vor offenkundig und keiner bestreitet, dass Sie ein Unikum und „lebendes Denkmal“ sind. Sie sind und werden immer ein Teil der Geschichte unseres Ortes sein und bleiben.

Selbst Ihren heutigen 80. Geburtstag begehen Sie in einer Zeit, die Geschichte schreibt und die es so noch nie gab – nicht in Georgenthal, nicht in Deutschland und auch nicht auf der Welt.

Lieber Herr Scharff, ich wünsche Ihnen nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der gesamten Landgemeinde Georgenthal, alles erdenklich Gute zu Ihrem Geburtstag, bleiben Sie vor allem gesund, weiter so agil und „neugierig“ im positivsten Sinne.

Mit den herzlichsten Grüßen

Ihr  
Florian Hofmann  
Bürgermeister

### Artikel Thüringer Waldbote“ Nr: 2/2016:

#### Glückwunsch an einen Unverbesserlichen

Am 20. Januar 2016 beging der Geschichtslehrer i.R., Roland Scharff, seinen 75-sten Geburtstag.

Es gibt wenige Georgenthaler aus der Schülergeneration der 60-er bis 90-er Jahre, die nicht bei ihm die Schulbank „gedrückt“ haben.

Sämtlichen ist diese Zeit in lebhafter Erinnerung und wahrscheinlich jeder kann ein Geschichtchen darüber erzählen.

Noch heute „leiden“ diese Schüler darunter, denn keiner kommt umhin, bei einer Begegnung – egal in welchem Umfeld oder bei welcher Gelegenheit und ob die Situation passend ist oder nicht – als einer seiner besten Schüler und tüchtigsten Mitstreiter „geoutet“ zu werden.

Fast Allen gemeinsam ist, dass sie unter Leitung von Herrn Scharff viele Stunden ihres Geschichts-, Werk-, oder Zeichenunterrichts in der Klosterruine verbrachten um „Gras zu rupfen“ wie es im Schülerjargon hieß. In Wirklichkeit wurde natürlich ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Klosterruine geleistet.

Seine Besten waren dann noch in der AG „Junge Historiker“ tätig.

Diese passten auf das Heimatmuseum „Kornhaus“ auf, das unter seiner Leitung entstand und welches er mit Hingabe einrichtete, oder führten Feriengäste durch die Klosteranlage.

Herr Scharff war alles, was irgendwie mit der Geschichte Georgenthals in Zusammenhang steht, Betätigungs- und Forschungsfeld. Daran hat sich bis heute nichts geändert und heute, wie gestern schlägt er dabei oft gewaltig über die Stränge und „nervt“ mit großem Vergnügen mitunter die verschiedensten Personen und Institutionen.

Das scheint seine Triebfeder und sein Jungbrunnen zu sein. Seine Leistung bei der Erforschung der Geschichte unseres Ortes ist unbestritten.

Dieses immer und immer wieder zu erwähnen (auch, wenn ihm das sehr gefallen würde) ist aber einfach nicht machbar und eigentlich auch nicht nötig, da ja unbestritten.

Herr Scharff ist 75 Jahre, ein streitbarer „Unruhegeist“, und mit Haut und Haar Kämpfer für seine Sache. Er ist, wie er ist, keiner vermochte ihn zu ändern oder zu verbiegen – nicht einmal seine liebenswerte, bewunderungswürdige Frau, Waldfriedel.

Er ist und bleibt unverbesserlich.

Wir gratulieren dem Jubilar herzlich, wünschen ihm alles Gute, Gesundheit und weiterhin einen wachen Geist.

## Ortschaft Hohenkirchen

### Jubiläen im Januar

#### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich im Januar

Edelgard Jacobsen zum Geburtstag und  
Bärbel und Jürgen Beese zur Goldenen Hochzeit



### Abfuhrpläne Hohenkirchen

Restmüll						
19.02.	12.03.	30.03.	23.04.	14.05.	04.06.	25.06.
16.07.	06.08.	27.08.	17.09.	08.10.	29.10.	19.11.
10.12.	31.12.					
Biomüll						
09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	06.04.	20.04.	
04.05.	18.05.	01.06.	15.06.	29.06.		
13.07.	27.07.	10.08.	24.08.	07.09.	21.09.	
05.10.	19.10.	02.11.	16.11.	30.11.	14.12.	28.12.
Gelbe Tonne						
16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.	22.06.
13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10.	16.11.
07.12.	28.12.					
Papier						
17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.		
07.07.	04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.

## Ortschaft Gospiteroda

### Geburtstage im Januar

#### Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich nachträglich im Januar

Helga Bormke und  
Heinz Noßmann

### Abfuhrpläne Gospiteroda

#### ohne Boxberg

Restmüll						
18.02.	11.03.	01.04.	22.04.	12.05.	03.06.	24.06.
15.07.	05.08.	26.08.	16.09.	07.10.	28.10.	
18.11.	09.12.	30.12.				
Biomüll						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
Gelbe Tonne						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	
11.11.	02.12.	23.12.				
Papier						
16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	
03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	

#### nur Boxberg

Restmüll						
05.02.	26.02.	19.03.	09.04.	30.04.	21.05.	11.06.
02.07.	23.07.	13.08.	03.09.	24.09.	15.10.	
05.11.	26.11.	17.12.				
Biomüll						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
Gelbe Tonne						
04.02.	25.02.	18.03.	08.04.	29.04.	20.05.	10.06.
01.07.	22.07.	12.08.	02.09.	23.09.	14.10.	
04.11.	25.11.	16.12.				
Papier						
23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	13.07.	
10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.	

## Ortschaft Leina

### Jubiläen im Januar

#### Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich im Januar

Wolfgang und Gisala Hindemidt zur Goldenen Hochzeit  
Eberhardt und Karla Riede zur Diamantenen Hochzeit



### Abfuhrpläne Leina

#### Leina ohne Boxberg

Restmüll						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	11.11.
02.12.	23.12.					
Biomüll						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
Gelbe Tonne						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	11.11.
02.12.	23.12.					
Papier						
16.02.	16.03.	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	
03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.	

**Leina nur Boxberg**

<b>Restmüll</b>						
05.02.	26.02.	19.03.	09.04.	30.04.	21.05.	11.06.
02.07.	23.07.	13.08.	03.09.	24.09.	15.10.	
05.11.	26.11.	17.12.				
<b>Biomüll</b>						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
04.02.	25.02.	18.03.	08.04.	29.04.	20.05.	10.06.
01.07.	22.07.	12.08.	02.09.	23.09.	14.10.	
04.11.	25.11.	16.12.				
<b>Papier</b>						
26.01.	23.02.	23.03.	20.04.	18.05.	15.06.	
13.07.	10.08.	07.09.	05.10.	02.11.	30.11.	28.12.

**Abfuhrpläne Schönau**

<b>Restmüll</b>						
19.02.	12.03.	30.03.	23.04.	14.05.	04.06.	25.06.
16.07.	06.08.	27.08.	17.09.	08.10.	29.10.	
19.11.	10.12.	31.12.				
<b>Biomüll</b>						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	
11.11.	02.12.	23.12.				
<b>Papier</b>						
19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	09.07.	
06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.	

**Ortschaft Petriroda**

**Geburtstage im Januar**

**Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich im Januar**

Edith Meyfarth



**Abfuhrpläne Petriroda**

<b>Restmüll</b>						
05.02.	26.02.	19.03.	09.04.	30.04.	21.05.	11.06.
02.07.	23.07.	13.08.	03.09.	24.09.	15.10.	
05.11.	26.11.	17.12.				
<b>Biomüll</b>						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
<b>Gelbe Tonne</b>						
16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.	22.06.
13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10.	
16.11.	07.12.	28.12.				
<b>Papier</b>						
19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	09.07.	
06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.	

**Ortschaft Schönau v.d.W.**

**Geburtstage im Januar**

**Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich nachträglich im Januar**

Hans Voigt und  
Helmut Reinhardt



**Neujahrsgrüße von unseren Freunden aus Schönau**

**Liebe Thüringer Freunde,**

dieses Jahr war alles anders. Das Virus ließ und lässt vieles nicht zu.

Zum ersten mal seit 31 Jahren konnte unser Freundschaftstreffen nicht stattfinden.

Die aktuellen Infektionszahlen und schweren Krankheitsverläufe machen uns aber deutlich, wie wichtig und richtig es ist, immernoch Distanz zu wahren und uns mit den Masken abzuhalten. Diese Kontaktbeschränkungen führen zwar dazu, dass die gewohnte Weihnachtsstimmung mit Weihnachtsfeiern, -märkten und Glühwein dieses Jahr nicht aufkommen will; rufen uns aber auch die wirklich wichtigen Dinge im Leben wieder ins Bewusstsein.

Ich weiß nicht, wie es euch geht, aber bei mir wächst langsam die Hoffnung, dass Lösungen (der Impfstoff ist unterwegs) gefunden werden, damit unser Leben wieder normal / anders wird. Nicht heute oder morgen aber doch im nächsten Jahr können wir dann sicher auch unser Treffen nachholen!

Im Namen der hessischen Schönauer wünsche ich euch, euren Familien und allen thüringer Schönauern ein besonderes Weihnachtsfest, eine schöne ruhige Silvesterfeier, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für das neue Jahr 2021.

In der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen

Lothar Dietrich  
Ortsbeirat Schönau

**Ortschaft Wipperoda**

**Berichtigung Hochzeitsjubiläum**

Im Dezember gratulierten wir dem Ehepaar Angelika und Karl-Heinz Möller zur Diamantenen Hochzeit. Doch die wird erst in 10 Jahren gefeiert!

Deshalb nochmals nachträglich die herzlichsten Glückwünsche der Ortschaftsbürgermeisterin

**zur Goldenen Hochzeit.**



Wir bitten um Entschuldigung.

## Abfuhrpläne Wipperoda

Restmüll						
10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.
07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	
10.11.	01.12.	22.12.				
Biomüll						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
Gelbe Tonne						
11.02.	04.03.	25.03.	15.04.	06.05.	27.05.	17.06.
08.07.	29.07.	19.08.	09.09.	30.09.	21.10.	
11.11.	02.12.	23.12.				
Papier						
19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	09.07.	
06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.	

## Gemeinde Erleben

### Geburtstage im Januar

#### Die Bürgermeisterin gratuliert herzlich nachträglich im Januar

Giesela Schottmann und Ingeborg Jäger



### Jahresrückblick 2020 und Jahresvorschau 2021

Das Jahr 2021 ist bereits einige Tage alt. Ich möchte jedoch nicht versäumen, noch einmal Rückschau auf das vergangene Jahr zu halten.

Das Jahr 2020 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben, da die Einschränkungen, welche wir auf Grund der Corona- Pandemie im gesamten Alltag hinnehmen mussten, nicht einfach waren und für viele Bürgerinnen, Bürger, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und Unternehmer zur Zerreißprobe wurden. Leider kann ein Ende dieses Zustandes noch immer nicht vorausgesagt werden und ich kann nur hoffen, dass Sie alle noch genügend „Puste“ haben, um diesen „Berg“ zu erklimmen.

Das vergangene Jahr war geprägt von einem gewissen Stillstand, ein Stillstand der Begegnung, des Reisens, des sich Frei-Bewegens, ein Stillstand in allen Freizeitbereichen. Es sind Dinge, die wir in den letzten Jahrzehnten als selbstverständlich angenommen und unser Leben auf die Freizeit abgestimmt haben. Unser Alltag hat sich durch Abstand und Masken nicht verschlechtert, nur verändert, aber es wird dennoch negativ gesehen. Die Lebensqualität hat sich verändert und dadurch wurden andere Prioritäten gesetzt. Das Konsumverhalten hat sich sehr, vor allem zum Nachteil kleinerer Geschäfte, geändert. Das Bestreben, den Verkehr zu minimieren, wurde durch die veränderte Kaufkraft im Internet und Verzicht auf öffentliche Verkehrsmittel, auf andere Weise wieder umgekehrt. Man sollte sich fragen, ob das Kleidungsstück oder das technische Gerät jetzt wirklich notwendig ist, oder ob es noch ein paar Tage warten kann bis die Geschäfte wieder Geschäft öffnen.

Einen großen Vorteil hat dieser „Stillstand“. Die Natur atmet auf! Unsere nähere Umgebung wird auf einmal interessanter. Jetzt wird der Spruch: „Warum in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nah!“ wieder gelebt. Das kann man durch die vielen Bilder verfolgen, welche Dank der heutigen Technik, ständig verschickt und empfangen werden können.

Die Aktionen in der Gemeinde konnten auch im vergangenen Jahr durch diese sozialen Medien teilweise verfolgt werden. Ganz großes Interesse hierbei waren die neuen Bewohner des alten Marquardtgebäudes in der Ohrdruffer Straße. Hier nistet seit letztem Sommer ein Storchenpaar. Um diese Nistmöglichkeit auch zukünftig zu erhalten, hat die Firma Marquardt eine stabile Konstruktion auf das Dach installieren lassen. Vielen Dank an die Verantwortlichen. Auf das die Störche mit Ihrem Nachwuchs Glück bringen! Durch die zum Teil unfreiwillig gewonnene freie Zeit, ist das Interesse an Büchern gestiegen. Es bestand schon seit längerem

der Wunsch eine ständig geöffnete Stelle zum Ausleihen von Büchern zu schaffen. Unsere ehrenamtliche Chronistin und Bibliothekarin Jeannette Gottschall hatte die Idee einen Schrank an einen öffentlichen Platz zu stellen und diesen mit Büchern zu bestücken. (Wir berichteten bereits.) Um der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wurde ein alter Külschrank als Bücherschrank umfunktioniert und steht nun an der Kaufhalle, so dass zu jeder Zeit Bücher entnommen und auch hineingestellt werden können. Einige Baumaßnahmen konnten abgeschlossen oder mit der Planung begonnen werden. So die Rissanierung in der Gartenstraße, Sanierung in und an der Scheune am Kirchplatz 2 und im Gemeindehaus auf dem Kellerplatz. Einen großen Schritt konnten wir tun, um das Bauen in der Gemeinde weiter voran zu treiben. Die Bestätigung des Flächennutzungsplanes liegt vor, so dass nun der bereits begonnene Bebauungsplan für die Wiesengasse verändert und fertiggestellt werden kann. Die Planung für die barrierefreie Bushaltestelle in der Hauptstraße ist beendet und der Bau wird im Frühjahr 2021 beginnen.

Eine sehr große und weitreichende Veränderung in der Gemeinde war die Übernahme der Betreuung unseres Kindergartens. Den Vertretern der Gemeinde ist diese große Verantwortung bewusst und im Hinblick auf eine dauerhaft hervorragende Betreuung unserer Kleinsten war dieser Schritt, mit allen dadurch verbundenen Einschnitten, notwendig.

Die Wiederbelebung der Kaufhalle war im Jahr 2020 ein weiterer Schwerpunkt, welcher mit einer Bürgerbefragung endete. Die Auswertung der Befragung steht noch aus. Wir werden Sie hierüber nach Vorlage der Daten informieren.

Pünktlich zu Weihnachten wurde ein neues Transportmittel für den Bauhof geliefert. Das elektrische Lastenrad! Dieses kann nun von unserer Bauhofmitarbeiterin Ines für die tägliche Arbeit eingesetzt werden (Wir berichten in einem separaten Artikel).

In den Haushaltsplan für das Jahr 2021 haben wir wieder viele Maßnahmen aufgenommen. Diese Aufgaben umzusetzen, setzt gemeinschaftliches Arbeiten und Handeln des Gemeinderates voraus.

Die Bushaltestelle in der Ohrdruffer Straße, soll wie in der Hautstraße, barrierefrei umgebaut und ein Wartehäuschen wird in der Baulücke errichtet werden. Hierfür wird die Planung in diesem Jahr beginnen.

In der Gothaer Straße und den angrenzenden Bereich der Bahnhofstraße plant der Wasser- und Abwasser Zweckverband die Leitungen zu erneuern. Hierbei ist eine kooperative Baumaßnahme mit WAZ, der TEN, den Stadtwerken, dem Landkreis und der Gemeinde Erleben geplant. Gespräche mit den einzelnen Institutionen wurden bereits geführt. Die Bürger der betroffenen Straßen werden rechtzeitig informiert, damit Ideen und Wünsche in die Planung aufgenommen werden können. Eine Umsetzung des Bauvorhabens ist für das Jahr 2022/ 2023 geplant.

Auf dem Friedhof soll die Urnengemeinschaftsanlage umgestaltet werden. Weiterhin hat sich der Gemeinderat darüber verständigt, den Kirchturm mit Hilfe der Städtebauförderung teilweise zu sanieren. Der Antrag hierfür wurde bereits bei der zuständigen Förderbehörde eingereicht und der Kontakt zum zuständigen Referat bei der evangelischen Kirche wurde aufgenommen.

Die abschließenden Arbeiten bei unserem Gemeindehaus, dem alten Kindergarten, werden in diesem Jahr erfolgen. Die Herrichtung der Außenanlagen und Einbau neuer Türen am Gewölbekeller werden der Abschluss sein, welcher hoffentlich mit einem Fest gekrönt werden kann.

Die Kameraden der Feuerwehr werden teilweise mit neuer Einsatzkleidung ausgestattet und auf dem Sportplatz werden neue Bänke installiert. Der Kindergarten soll neue Eingangstüren erhalten.

Diese und weitere Investitionen sind im diesjährigen Haushaltsplan enthalten. Ein großes Arbeitspensum zur Umsetzung wartet auf den Gemeinderat und die Bürgermeisterin.

Ihnen ist sicher aufgefallen, dass keine Erleben-Aktiv-Kalender 2021 erschienen ist. Da wir nicht wissen wie sich das Jahr 2021 entwickelt und in welcher Form Veranstaltungen durchgeführt werden können, konnte von den Vereinen keine direkte Aussage hierzu getroffen werden. Sollten Veranstaltungen in diesem Jahr wieder in gewohnter oder leicht veränderter Form durchgeführt werden können, dann werden Sie rechtzeitig zu den jeweiligen Terminen informiert.

Der Gemeinderat und die Bürgermeisterin wünschen Ihnen für das Jahr 2021 alles Gute, viel Kraft und Gesundheit.

Silke Sauerbier  
Bürgermeisterin

## An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Emleben

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer für das I. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Emleben:

**IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63**  
**BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha**

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

## Abfuhrpläne Emleben

Restmüll						
09.02.	02.03.	23.03.	13.04.	04.05.	25.05.	15.06.
06.07.	27.07.	17.08.	07.09.	28.09.	19.10.	
09.11.	30.11.	21.12.				
Biomüll						
02.02.	16.02.	02.03.	16.03.	30.03.	13.04.	27.04.
11.05.	25.05.	08.06.	22.06.	06.07.	20.07.	
03.08.	17.08.	31.08.	14.09.	28.09.	12.10.	26.10.
09.11.	23.11.	07.12.	21.12.			
Gelbe Tonne						
26.02.	16.02.	09.03.	30.03.	20.04.	11.05.	01.06.
22.06.	13.07.	03.08.	24.08.	14.09.	05.10.	26.10
16.11.	07.12.	28.12				
Papier						
19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	09.07.	
06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	24.12.	

## Hurra, unser neues E-Lastenrad ist da!

Am 23. Dezember wurde unser Lastenrad geliefert.



Man konnte es fast mit einem Weihnachtsgeschenk vergleichen.

Die Freude und auch die Neugierde waren groß und als es in Augenschein genommen wurde, war es Begeisterung pur.

Die Gemeinde konnte, dank dem Förderprogramm „Cargobike-Invest“, eine Unterstützung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, in Höhe von 1384,52 € (40 % der Gesamtsumme) erhalten und dieses Lastenrad anschaffen.

Damit entschieden wir uns für eine umweltfreundliche Variante, ein Fahrzeug für den kleinen Transport in der Gemeinde einzusetzen.

Es ist ein kleines Multitalent !!! und zum Transport von Geräten und Materialien ebenso geeignet, wie zur Beförderung unserer Kleinsten aus dem Kindergarten.

Ausgestattet mit zwei Sitzbänken und Sicherheitsgurten kann da schon mal eine kleine Spritztour starten.

Die Kapitänin dieses „Flaggschiffes“ ist unsere Ines Viezenz.

Aber nicht nur dem Bauhof soll dieses Transportmittel vorbehalten sein. Auch die Vereine und, wie gesagt, der Kindergarten sollen in den Genuss der Nutzung kommen.

Wir freuen uns schon auf das offene Wetter, denn dann wird unser „Flitzi“ erst so richtig „in Fahrt“ kommen und zeigen können, was in ihm steckt.



Silke Sauerbier  
Bürgermeisterin

## Kindergarten-News



### Jahresrückblick von den „Tausendfüßlern“

„Ein neues Jahr - ein neues Glück.  
Schau mit Dank zurück.“  
(Verfasser unbekannt)

Und das ist auch das Erste, was wir an dieser Stelle tun wollen! Wir wollen den Eltern danke sagen. Danke dafür, dass sie die Herausforderungen der Corona-Zeit so gut gemeistert haben und trotz allem, oder gerade deswegen, die Zusammenarbeit mit ihnen und uns so toll geklappt hat. Gerade die erste Jahreshälfte war ja sehr turbulent. Keiner wusste, wie gefährlich der Corona-Virus ist und welche Auswirkungen die Pandemie noch haben wird. Auch wenn nicht jeder von den Maßnahmen überzeugt war und ist, konnten wir hier mit Hilfe der Eltern die vorgegebenen Regelungen sehr gut umsetzen. Sei es das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, die festgelegten Bring- und Abholzeiten beim eingeschränkten Regelbetrieb und noch vieles andere mehr. Dies alles klappte fast problemlos! Also, liebe Eltern - und natürlich auch Großeltern und Geschwister, die hier und da mit einspringen mussten - VIELEN DANK !

Aber auch wenn Corona unser Jahr 2020 zu großen Teilen bestimmt hat, so haben wir doch einige unserer Traditionen fortführen können. Noch zu Beginn des Jahres war es uns möglich, im Bürgerhaus unsere Faschingsfeier zu machen und die Kinder konnten ihre tollen Kostüme nochmal zum Rosenmontag präsentieren. Auch unser Rosenmontagsumzug war uns zu dieser Zeit noch vergönnt. Da wir im Februar zwei unserer Schulanfänger verabschieden mussten, da sie im Halbjahr in die Aktivschule eingeschult wurden, gab es für alle Schulanfänger eine Übernachtung im Kindergarten, mit Abendbuffet, Nachtwanderung und „Kinovorstellung“. Im Sommer wäre uns das so nicht mehr möglich gewesen.

Zum 14.03.2020 mussten wir dann den Kindergarten schließen und nur wenige Kinder konnten die sogenannte Notbetreuung in Anspruch nehmen. Trotzdem haben wir versucht, stetig mit den Kindern, die in dieser Zeit nicht in die Einrichtung durften, in Kontakt zu bleiben. Mit regelmäßigen Briefen, inklusive Bastel- und Spielideen, und Telefonaten zum Geburtstag haben wir die zu den Kindern Kontakt gehalten.

Außerdem nahmen wir an der Aktion „Steine der Hoffnung“ teil, an denen sich viele unserer Kinder beteiligten. Eine große Anzahl schön bemalter Steine hat sich an unserer Einrichtung angesammelt.

Wir ErzieherInnen nutzten die Zeit, um in den Räumen Inventur zu machen, auszusortieren, alles abzuwaschen, zu

desinfizieren, zu erneuern und Schönheitsreparaturen durchzuführen (vor allem im Außengelände). Die Portfoliohefter wurden auf den aktuellen Stand gebracht, neue Projekte geplant und vorbereitet. Mit den Kindern in der Notbetreuung haben wir oft Abenteuerwanderungen unternommen und fast täglich neue Wege erkundet.



Am 25.05.20 war es dann wieder soweit und im Kindergarten zog wieder das pralle Leben ein! Die fast leeren Räume füllten sich wieder mit Spiel, Spaß und Quirlichkeit. Endlich! Zwar war im eingeschränkten Regelbetrieb jede Gruppe für sich und die Gruppen mussten im Tagesablauf auch streng getrennt bleiben, doch hatten wir dafür ein kleines bisschen Normalität im Kindergartenalltag zurück. Und am 17.07. konnten wir dann auch in den Gruppen das Zuckertütenfest feiern und unseren Schulanfängern trotz allem einen schönen Tag gestalten, auch wenn in diesem Jahr die Eltern nicht dabei sein durften. Es wurden Schatzsuchen veranstaltet, ein Ausritt zu Pferde gemacht und mit der Rollenrutsche unzählige Fahrten unternommen. Auch der Eiswagen durfte nicht fehlen. Stolz trugen die Schulanfänger am Ende des Kindergartenabends ihre Zuckertüte nach Hause.



Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres wurde dann auch endlich der eingeschränkte Regelbetrieb aufgehoben und das sogenannte Ampelsystem eingeführt. Nach diesem befanden wir uns in Phase GRÜN und konnten den normalen Betrieb wieder starten. Das bedeutete auch, dass wir wieder teiloffen arbeiten konnten und gruppenübergreifende Angebote liefen. Alle Kinder konnten wieder zusammen spielen und gemeinsam gemütlich frühstücken. Wir konnten alle zusammen unsere Halloweenparty feiern und auch gemeinsame Wandertage mit leckerem Picknick waren keine Seltenheit. Es wurden herbstliche Bastelarbeiten gefertigt, die Räume dekoriert und naturbezogene Experimente gemacht. Und ehe wir es uns versahen, waren wir in der Vorweihnachtszeit! Im Dezember ging es allerdings für die Kindergärten wieder in die Phase GELB, also den eingeschränkten Regelbetrieb. Neben der Neugestaltung der Räume mit weihnachtlichen Basteleien und dem Aufhängen des Weihnachtskalenders in jeder Gruppe war vor allem die Vorfreude auf den Nikolaus und den Weihnachtsmann bei den Kindern ungebrochen. Fleißig wurden am 4. Dezember die Stiefel geputzt und für den Nikolaus hingestellt in der Hoffnung, dass er auch am Kindergarten halt macht. Am Montag war die Freude dann groß, als in allen Stiefeln auch etwas drin war.



Und ein paar Tage später klopfte der Weihnachtsmann an unser Fenster! Zuvor hatten ja alle Kinder ihren Wunschzettel an den Weihnachtsmann geschrieben und auch Post von ihm erhalten. Jetzt war die Aufregung groß, als er da draußen vor der Tür stand und uns, ganz coronasicher, den Sack vor die Tür stellte. Für jedes Kind hat der Weihnachtsmann ein Geschenk gebracht und auch die für jede Gruppe war noch etwas im Sack. Und zu unser aller Freude hat es sogar schon einmal geschneit und wir konnten seit langer, langer Zeit mal wieder einen Schneemann bauen und in der weißen Pracht herumtollen! Was für ein Spaß!



Seit dem 15. Dezember sind nun alle Kindergärten wieder geschlossen, mit dem Unterschied, dass nun noch alle Kinder, deren Eltern arbeiten müssen und keine alternative Betreuungsmöglichkeit haben, weiter in den Kindergarten kommen können! Trotzdem leeren sich die Gruppen und die meisten sind früher als sonst in den Weihnachtsurlaub. Mit den restlichen Kindern genießen wir noch die Vorweihnachtszeit mit der damit verbundenen Vorfreude und Besinnlichkeit!

In diesem Sinne wünschen wir allen ein schönes und erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleiben Sie gesund und guten Mutes und um mit den Worten von Hans Klein zu schließen: „Ich hoffe, im neuen Jahr wieder mehr wollen zu können und weniger müssen zu müssen.“



Nicole Schilder

### Eine lustige Überraschung



Nach dem Wochenende wurden die Tausendfüßler in Emleben mit einem lustigen Schneemann überrascht. Vielen Dank an den Künstler.

## Jahresplanung

### 2021 – Es steht viel an

Das Jahr 2020 war ein außergewöhnliches Jahr für uns alle. Leider mussten auch in Emleben einige wichtige Projekte in das neue Jahr verschoben werden. Mit dem einstimmig beschlossenen Haushalt für das Jahr 2021 können wir uns den Herausforderungen stellen.

Mit dem ausgeglichenen Haushalt können auch im neuen Jahr wichtige Investitionsprojekte begonnen werden.

Die Belegung der Kaufhalle ist das größte und auch wichtigste Projekt, das dieses Jahr angegangen werden soll. Auf dem Friedhof wird eine Stele aufgestellt, an der man dann den Namen von Verstorbenen anbringen lassen kann. Zudem stehen in diesem Jahr endlich Mittel zur Sanierung des Kirchturms bereit. Bestimmt ist schon vielen von uns aufgefallen, dass sich der Sandstein am Fuß des Turms gelockert hat. Auf dem Spielplatz wird es ein neues Trampolin geben und auch unsere Vereine werden tatkräftig unterstützt. Ebenso wichtig war uns, dass in diesem Jahr die Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut werden.

Es steht also viel an. Trotz aller Corona-Beschränkungen wollen wir uns als CDU Emleben auch in diesem Jahr für Euch einsetzen. Es wäre toll, wenn auch in diesem Jahr möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheiten zur Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen nutzen würden.

Euer CDU-Ortsverband Emleben  
Emleben, den 19. Januar 2021

## Gemeinde Herrenhof

### Geburtstage im Januar

#### Der Bürgermeister gratuliert nachträglich herzlich im Januar

Christel Hawrikoff



### An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Herrenhof

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Februar die Grundsteuer für das I. Quartal 2021 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Herrenhof:

**IBAN:** DE12 8206 4168 0002 2173 50  
**BIC:** GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha

Finanzverwaltung - Abt. Steuern

### Abfuhrpläne Herrenhof

Restmüll						
10.02.	03.03.	24.03.	14.04.	05.05.	26.05.	16.06.
07.07.	28.07.	18.08.	08.09.	29.09.	20.10.	10.11.
Biomüll						
09.02.	23.02.	09.03.	23.03.	06.04.	20.04.	
04.05.	18.05.	01.06.	15.06.	29.06.		
13.07.	27.07.	10.08.	24.08.	07.09.	21.09.	
05.10.	19.10.	02.11.	16.11.	30.11.	14.12.	28.12.
Gelbe Tonne						
15.02.	08.03.	29.03.	19.04.	10.05.	31.05.	21.06.
12.07.	02.08.	23.08.	13.09.	04.10.	25.10.	15.11.
06.12.	27.12.					
Papier						
17.02.	17.03.	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	
04.08.	01.09.	29.09.	27.10.	24.11.	22.12.	